Nummer 2 — Stuttgart, 13. Januar 1912 — 30. Jahrgang

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röteſtraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **530000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Noch kurz vor Schluß des eben verflossenen Jahres ist eine weitere Vereinigung von Betrieben in der Eisenindustrie beschlossen worden, die in mannigfacher Hinsicht Interesse beansprucht. Es handelt sich um das Hochofenwerk Lübeck und den Bergischen Gruben- und Hüttenverein Hochdahl, deren Verschmelzung finanztechnisch so durchgeführt wird, daß das Hochofenwerk Lübeck sein Aktienkapital von 6 auf 8,5 Mill. Mark erhöht und gegen je 1200 M. Aktien des Bergischen Hüttenvereins je 1000 M. seiner neuen Aktien im Austausch bezahlt. Zu diesem Zweck sind 1,132 Millionen Mark erforderlich, die restlichen 1,368 Millionen Mark aus der Kapitalsvermehrung werden zur Errichtung eines dritten Hochofens und einer Zementfabrik verwendet. Der Betrieb der beiden Werke wird künftig in Lübeck konzentriert werden, es gelangt also der Betrieb des Bergischen Hüttenvereins zur Stillegung, das Lübecker Hochofenwerk erwirbt mithin in Wirklichkeit nur seine Quote im Roheisenverband. Durch die Zulässigkeit der Quotenübertragung im neuen Roheisenverbande, der auf die Dauer von vier Jahren geschlossen worden ist, wird, worauf wir bereits bei dem Abschluß des Vertrages hinwiesen, die an sich schon übergroße Neigung zur Konzentration noch weiter verstärkt. Wahrscheinlich trug zu der Fusion der räumlich weit von einander liegenden Unternehmungen bei, daß ein großer Teil der Aktien beider Gesellschaften in der gleichen Hand ist. Seit der im Jahre 1908 erfolgten Inbetriebnahme hat das Hochofenwerk Lübeck noch keine Dividende gezahlt, im Jahre 1908/09 und 1909/10 waren durch die Kämpfe auf dem Roheisenmarkt nach Auflösung des Syndikats die Preise stark gedrückt, für das letzte Jahr wäre die Verteilung einer Dividende von etwa 4 Prozent möglich gewesen, doch es fand der Reingewinn Verwendung zu innerer Stärkung. Auch der Bergische Hüttenverein brachte in den letzten drei Jahren keine Dividende zur Verteilung, er litt besonders stark unter den Schwierigkeiten, denen die „reinen" Hochofenwerke in ihrer Konkurrenz gegen die „gemischten" Betriebe ausgesetzt sind. Unter den reinen Hochofenwerken nimmt das Hochofenwerk Lübeck eine bevorzugte Stellung ein, da es durch seine Lage an der Küste bei der Versorgung mit Erzen und Koks über äußerst billige Transportverhältnisse verfügt. Aehnlich ist die Position des Eisenwerks Kraft in Kratzwieck bei Stettin. Dennoch hat sich in Lübeck das Bestreben geltend gemacht, Verbindung mit einem Stahlwerk zu schaffen. Von mehreren Lübecker Industriellen, unter denen sich der Senator Possehl, einer der Hauptaktionäre des Lübecker Hochofenwerks, befindet, wird die Errichtung von Stahl- und Blechwerken in Lübeck betrieben. Diese Werke werden nun, wie die Weser-Zeitung mitteilt, unmittelbar neben dem Hochofenwerk errichtet werden. Das Aktienkapital soll 2 000 000 M. betragen. Diese Summe wird der Bau des Werkes (zwei basische Siemens-Martinöfen von je 30 Tonnen Einsatz, ein Trioblockwalzwerk zur Herstellung von Platinen und Knüppeln und ein Walzwerk zur Herstellung von Feinblechen) einschließlich der Nebenbetriebe kosten. Als Betriebskapital soll außerdem eine mit 4½ Prozent zu verzinsende Obligationsanleihe von 1 000 000 M. aufgenommen werden. In dem Gründungsprospekt heißt es unter anderm, daß die geographische Lage Lübecks für die Anlage eines derartigen Werkes eine Reihe von Vorzügen sowohl hinsichtlich des Bezuges der Rohmaterialien als auch des Absatzes der gewonnenen Produkte besitzt; besonders schließt die unmittelbare Nähe des Hochofenwerkes beim Bezuge von Roheisen wirtschaftliche und technische Vorteile in sich. Der Kohlenbezug wird in günstiger Weise auf dem Wasserwege von England oder aus Rheinland-Westfalen erfolgen können, und der Bedarf an Altmaterial, Schrott, läßt sich in der näheren Umgegend, besonders von den Werften in Hamburg, Kiel und Lübeck, günstig eindecken. Auf der anderen Seite habe das Lübecker Werk gleichfalls infolge seiner günstigen geographischen Lage unter Zugrundelegung der bestehenden Eisenbahnfrachtsätze für sein natürliches Absatzgebiet einen Frachtvorsprung von durchschnittlich 5 M. pro Tonne gegenüber den rheinisch-westfälischen und oberschlesischen Werken, der sich für Verschiffungen auf den Binnenwasserwegen um weitere 2 bis 3 M. pro Tonne erhöhen werde. Die Leistungsfähigkeit des Stahlwerkes ist auf eine Produktion von rund 55 000 Tonnen Rohstahl pro Jahr berechnet. — Es gehört kein besonderer Scharfblick dazu, um voraussagen zu können, daß zwischen der Stahl- und Blechwerkgründung und dem Lübecker Hochofenwerk in absehbarer Zeit eine Fusion zustande kommen wird.

Während früher die Errichtung großer Werkanlagen viele Jahre in Anspruch nahm, vermag das Großkapital heute die gleichen und noch größere Leistungen in wenigen Monaten förmlich hervorzuzaubern, nicht nur in der beliebten Form der Fusionen, sondern auch durch Neubauten. Als vor kaum zwei Jahren, heißt es in einem Bericht der Handels-Zeitung des Berliner Lokal-Anzeigers aus Luxemburg, Thyssen aus dem Aufsichtsrate der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft ausschied, und zwar, wie damals verlautete, als grundsätzlicher Gegner „uferloser Erweiterungspläne" — es handelte sich damals um den beabsichtigten Bau der Adolf-Emil-Hütte — dachte niemand daran, daß in Jahresfrist Thyssen ein ähnliches großes Werk wie die Adolf-Emil-Hütte in Hagendingen (Lothringen) erstehen lassen werde. „Dieses Werk geht nun seiner Vollendung entgegen, und es ist geradezu bewundernswert, was hier alles an rastloser und energischer Arbeit geleistet wurde. Es handelt sich hier um eine Hüttenanlage allermodernsten Stils. Das Werk hat eine Länge von fünf Kilometer und ist ein Kilometer breit. Es liegt an der Westseite der Bahn Luxemburg-Metz, unweit der Mosel, wo es außerdem Ländereien zum Bau einer Hafenanlage besitzt. Die Wasserzuführung zur Speisung der Werksanlagen erfolgt durch einen unterirdisch angelegten Kanal. Auch hier handelt es sich, wie bei den Neuanlagen in Esch a. d. Alzette, um die Errichtung von sechs neuen Hochöfen, jedoch mit einer Tagesproduktion von je 300 Tonnen, was einer Jahreserzeugung von zirka 660 000 Tonnen Roheisen gleichkommt. Direkt an die Hochöfen, deren überschüssige Gase im Werke Verwertung finden, schließen sich die Roheisenmischer und das Stahlwerk an, deren Dimensionen so groß gehalten sind, daß sie die Erzeugung des ganzen Hochofenwerks aufnehmen. Neben dem Stahlwerk liegt das Blockwalzwerk nebst verschiedenen Walzenstraßen und die Gießhalle. Den Erzbedarf erhält das neue Werk einerseits durch das Bergwerk Jacobus, das sich ganz im Besitze Thyssens befindet, anderseits durch die Thyssensche Grube Pierrevillers, in Französisch-Lothringen gelegen. Schon heute wird das Werk wegen seiner großzügigen Anlagen als eines der leistungsfähigsten Hüttenwerke des Deutschen Reiches hingestellt."

Mit der Steigerung der Roheisenpreise nach der Neubildung des Roheisenverbandes hat auch ein früher unrentables Unternehmen, die Gewerkschaft Apfelbaumer Zug, beschlossen, den Betrieb des Hochofenwerkes wieder aufzunehmen. Bei dem Vorstand ist ein Angebot auf Pachtung der Hütte eingegangen, anscheinend geht diese Offerte von einem Konsortium aus, das dem Roheisenverband nahesteht. — Zu einer Rentabilität brachte es auch die Eisenhütte Holstein, einer aus dem früheren Stahl- und Walzwerk Rendsburg hervorgegangenen Gründung der Howaldtswerke in Kiel. Von den Howaldtswerken wurde „Rendsburg" in der Zwangsversteigerung erworben. In der Zeit vom 18. April bis zum 30. September 1911 ist nach Abschreibungen von 29 210 M. ein Ueberschuß von 70 868 M. erzielt worden, aus dem für 6 Monate eine Dividende von 6 Prozent ausgeschüttet wird. Das Aktienkapital beträgt 1 Million Mark gegen 2 Millionen Mark bei der früheren Gesellschaft. Ein besonderer Vorteil erwächst dem Betriebe daraus, daß der Bedarf der Howaldtswerke an Grobblech für Schiffbauzwecke auf die Beteiligung im Schiffsbaustahlkontor nicht angerechnet wird.

Einen äußerst günstigen Verlauf nahm das Geschäftsjahr bei der Ica-Aktiengesellschaft, den internationalen Camerafabriken, in Dresden. Während für das Geschäftsjahr 1909/10, das nur ¾ Jahr umfaßte, eine Dividende von 6⅔ Prozent zur Verteilung kam, wird für 1910/11 die Dividende 8 Prozent betragen. Der Geschäftsbericht betont, daß das abgelaufene Betriebsjahr eine sehr lebhafte Inanspruchnahme der Werke erbrachte, so daß sogar die seinerzeit stillgelegte frühere Wünschesche Fabrik in Reich wieder in Betrieb gesetzt werden mußte.

Ueber die an dieser Stelle (Nr. 50) berichteten Versuche zur Neugründung einer Fahrradkonvention machte nun auch die Verwaltung der Aktiengesellschaft vormals Schladitz in der Generalversammlung Mitteilungen. Die Aussichten der Fahrradfabriken werden in den jetzt herauskommenden Geschäftsberichten weiter günstiger beurteilt. Die Expreß-Fahrradwerke, Aktiengesellschaft in Neumarkt i. S. verzeichnet, daß die Mitte Dezember vorliegenden Aufträge größer sind als im Vorjahre, die Erträgnisse für 1910/11 ermöglichen die aus dem Vorjahre übernommene Unterbilanz in Höhe von 35 411 M. auf 17 402 M. zu ermäßigen. — Der Geschäftsbericht der Wanderer-Werke in Schönau bei Chemnitz betont, daß an dem erzielten großen Mehrumsatz im vergangenen Jahre sämtliche Betriebsabteilungen (Fahr- und Motorräder, Schreibmaschinen 2c.) beteiligt waren. Nach Abschreibungen von 333 586 M. gegen 242 306 M. im Vorjahre gelangt eine Dividende von 27 Prozent gegen 25 Prozent für 1909/10 zur Verteilung. Demnächst wird eine Kapitalserhöhung um 1½ Millionen Mark zum Zweck der Betriebsmittelstärkung durchgeführt werden. — Wieder eine Dividende von 28 Prozent wird bei der Bielefelder Maschinenfabrik vormals Dürkopp zur Verteilung gelangen. — Eine allgemeine Preiserhöhung für Nähmaschinen um 2 Prozent haben kürzlich die deutschen Nähmaschinenfabriken beschlossen. Diesem Beschluß sind nach langen Verhandlungen alle Firmen bis auf eine beigetreten, falls diese ihre Zustimmung nicht bald erklärt, wird im Laufe des Januar eine neue Versammlung der Nähmaschinenfabriken nach Berlin einberufen werden.

Nachhaltige Preissteigerungen vollzogen sich am Kupfermarkt, nachdem seit 1908 die Notierungen nur verhältnismäßig geringen Schwankungen unterworfen waren. In wenigen Wochen zog der Preis für die Tonne um zirka 6 Pfund auf 63 Pfund (1 Pfund = 20,40 M.) an. Man erblickt in dieser Bewegung, mit der zugleich die Besserung der Eisenpreise sich vollzog, ein günstiges Konjunkturzeichen, zumal auch nach der allerdings vorsichtig einzuschätzenden Statistik über die sichtbaren europäischen Kupfervorräte die Bestände seit Oktober bis zum 15. Dezember ständig abgenommen haben. Es lauten die Schätzungen über die sichtbaren europäischen Kupfervorräte:

| | | |
|---|---|---|
| Ende August 1911 | 66914 | Tonnen |
| 15. September 1911 | 68177 | „ |
| Ende September 1911 | 67340 | „ |
| 15. Oktober 1911 | 64413 | „ |
| Ende Oktober 1911 | 61836 | „ |
| 15. November 1911 | 59448 | „ |
| Ende November 1911 | 58682 | „ |
| 15. Dezember 1911 | 56569 | „ |

Ende Dezember ist wieder eine kleine Steigerung der Bestände zu verzeichnen, sie wurden mit 57 283 Tonnen angenommen. Ende 1908 und Anfang 1909 lauteten die Schätzungen über die europäischen Kupfervorräte auf 55 000 und 50 000 Tonnen, der Preis betrug damals jedoch nur 58½ Pfund und 56⅛ Pfund für die Tonne, woraus sich ergibt, daß eine Abnahme der Vorräte keineswegs stets eine nennenswerte Preissteigerung nach sich zieht. In der Berichterstattung über die Lage des Kupfermarktes wiesen wir häufiger darauf hin, daß die Erschließung der reichen Kupfervorräte im Katangagebiet des belgischen Kongo einen beträchtlichen Preisdruck ausübe. Seit mehreren Wochen verlautet nun, die Gestehungskosten im Katanga wären wesentlich höher, als bisher angenommen wurde. Dieser Umstand dürfte zu der Aufwärtsbewegung der Kupferpreise gleichfalls beigetragen haben.

Umgewandelt in eine Aktiengesellschaft wurde die Bronzewarenfabrik K. M. Seifert & Comp. in Dresden, die Bronzewaren und Beleuchtungsgegenstände fabriziert. — Neugegründet wurde mit einem Kapital von 1¼ Million Mark die Fabrik für nietlose Gitterträger, Aktiengesellschaft, zu Düsseldorf, in die die Firma Dickel & Ebener in Vohwinkel ihre Patente einbringt.

## Solidarität im Rahmen der Organisation.

Das Solidaritätsgefühl und das daraus entspringende solidarische Handeln der Menschen unter einander liegt tief in der menschlichen Natur begründet. Die Solidarität bildet das Gegengewicht zu dem Kampf aller gegen alle, sie ist das vereinigende Moment, während jener das trennende Prinzip vertritt. Der Daseinskampf, insofern er ein Kampf gegen die feindlichen Naturgewalten ist, zwang die Menschen zum Zusammenschluß, da nur ein Schutz- und Trutzbündnis, das auf der gegenseitigen Hilfe in allen Wechselfällen des Lebens beruht, die Möglichkeit gewährleistete, diesen harten Kampf siegreich zu bestehen. Nur durch einen festen Zusammenhalt waren die Menschen der Urzeit imstande, der Erde ihre Schätze abzuringen und sich gegen die Zerstörungswut der Naturkräfte zu schützen. Wie hätten sie auch Ueberschwemmungen, Steppenbrände, Erdbeben 2c. anders unschädlich machen können, als daß sie sich zusammenscharten und so eine mächtige Phalanx bildeten im Toben der Elemente. Und auch heute noch wird der Kampf gegen die Natur und das Ringen mit der Natur gemeinschaftlich geführt. Bei einem gefahrdrohenden Naturereignis eilen die Menschen instinktiv zur Hilfeleistung herbei und stellen sich in Reih und Glied. Das Solidaritätsgefühl wächst also aus den menschlichen Instinkten hervor und selbst im Tierreich können wir ähnliche Vorgänge beobachten. Auch die zweite Form des menschlichen Daseinskampfes, der Kampf gegen die Mitbewerber, den man auch wohl den Kampf um die Futterkrippe oder um den besten Weideplatz genannt hat, nötigte die Menschen, sich zu Gruppen zusammenzuschließen und diesen Kampf kollektiv zu führen. Der einzelne Mensch war dem andern gegenüber ohnmächtig und die Menschen würden sich gegenseitig aufgerieben haben, wenn sich die Glieder einer Gruppe nicht untereinander geschützt und gestützt hätten. So bildete sich mit Naturnotwendigkeit die ursprüngliche, einfache Menschenhorde, und man muß annehmen, daß schon die Tiermenschen herdenweise zusammengelebt haben. Wenn nicht alles trügt, sind die Menschen der Urzeit hordenweise aus dem tierischen oder halbtierischen Zustand ins menschliche Dasein getreten.

So wurden die Menschen denn soziale Wesen, die aufeinander angewiesen sind und deren Existenzmöglichkeit auf dem Zusammenleben und Zusammenwirken beruht. Der isolierte Mensch ist ein Hirngespinst, aber der soziale Mensch ist eine Tatsache, die unter anderm auch dadurch bewiesen wird, daß der Geselligkeitstrieb und das Bedürfnis, mit anderen Menschen zu verkehren, in jeder Menschenbrust wohnt. Auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das in dem Grundsatz: „Einer für alle und alle für einen!" gipfelt, weist auf den sozialen Ursprung des Menschen hin. Hieraus erklärt sich auch die Moral und das Recht bei den Hordenmenschen. Untereinander hielten sie wie Pech und Schwefel zusammen; die Gemeinsamkeit der Interessen drückte sich in den gemeinsamen Sitten und Bräuchen aus und der Grundzug des Rechts war die Achtung vor der Person und dem Eigentum des Genossen. Wer gegen die überlieferte Sitte verstieß, war ein Verlorener, und wer einen Genossen schädigte und in seinen Rechten verletzte, machte sich eines todeswürdigen Verbrechens schuldig. Aber gegen die Angehörigen einer fremden Horde war alles erlaubt. Wer einen Fremden beraubte oder tötete, war ein Held und wurde in Liedern gefeiert, denn der Fremde war der Feind, der außerhalb der Rechts- und Moralbegriffe stand.

Nur von diesem Gesichtspunkt aus kann man die Kampfesweise der Urmenschen und der unkultivierten Völker verstehen, nur von hier aus fällt Licht auf Erscheinungen wie die Blutrache. Dieser Hordensolidarismus zittert auch heute noch nach in dem Zusammenleben eng verbundener menschlicher Gruppen. Eine Räuberbande oder eine Gruppe von Landstreichern hat noch heute dieselbe moralische und rechtliche Auffassung. Untereinander gilt die Solidarität und der eine muß dem andern die Treue halten, die außerhalb der Gruppe Stehenden aber dürfen nach Belieben geschädigt werden, das Eigentum und die Person des Genossen wird heilig gehalten, die Fremden aber werden als vogelfrei betrachtet. Ein unverdorbenes Empfinden verurteilt jede Verletzung der eigenen Sippe, eine Verletzung fremder Interessen erscheint im milderen Lichte.

Als sich die kleinen Horden zu Völkerstämmen entwickelten, trat das Stammesgefühl in die Erscheinung. Die Gemeinsamkeit des Bodens, dem man entsprossen war, sowie die Uebereinstimmung in der Sprache und der Religion, in den Sitten, Bräuchen und Lebensgewohnheiten schlang ein festes Band um die Stammesgenossen. Allmählich bildeten sich aber in einem und demselben Volke zwei Klassen, die der Herren und der Sklaven. Es wurden nämlich in einem

Stamme Angehörige einer besiegten Horde aufgenommen, denen man die schwersten und unangenehmsten Arbeiten aufbürdete. In den Unterdrückten erzeugte das gemeinsame Elend ein starkes Klassenbewußtsein, während das Stammesgefühl zurücktrat. Die Sklaven erblickten in ihren Herren nicht den Landsmann und Stammesgenossen, dem man Solidarität beweisen müsse, sondern sie sahen in ihm den Feind, den man auf Tod und Leben bekämpfen mußte. *So wurde die Rassensolidarität durch die Klassensolidarität verdrängt.* Das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Angehörigen einer und derselben Klasse hat sich im Laufe der Zeit immer mehr herausgebildet und es drückt besonders der modernen Gesellschaft den Stempel auf. Das Ausbeutertum der verschiedenen Länder und Völker fühlt sich eng miteinander verknüpft und auch das Proletariat zeigt einen stark ausgeprägten internationalen Solidarismus.

Solidarität ist natürlich etwas aktives. Sie darf nicht im Gefühl stecken bleiben, sondern sie muß den Willen in Bewegung setzen und Taten hervorbringen; *sie ist also eine auf Gegenseitigkeit beruhende tatkräftige Hilfeleistung.* Der Solidarismus wächst hervor aus dem Gefühl, daß ein anderer Mensch der Hilfe bedürftig und der Hilfe würdig ist, und aus der Ueberzeugung, daß der andere gegebenenfalls in der gleichen solidarischen Weise handeln wird. Ueberall, wo eine gemeinsame Hilfeleistung in Frage kommt, gestaltet sie sich planmäßig und schafft sich eine Organisation. Wenn zum Beispiel ein Dorf infolge eines Deichbruchs überschwemmt wird, so eilen die Bewohner der umliegenden Dörfer herbei, um zu helfen und zu retten. Ganz von selbst bildet sich eine einfache Organisation mit einer Leitung, die die Rollen verteilt und jedem Helfer seinen Platz anweist. Jetzt erst sind die Rettungsmaßregeln von Erfolg begleitet. Diese organisierte Solidarität wird also aus der Notwendigkeit herausgeboren, *denn Solidarität ohne Organisation verpufft wirkungslos wie ein Brillantfeuerwerk.*

So sehen wir denn heutzutage überall, daß die gegenseitige Hilfe in ein bestimmtes System gebracht, daß sie organisiert, daß sie im Rahmen einer Organisation geübt wird. Man denke nur an unsere ausgedehnte Sozialversicherung, die ja auf dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe beruht. Der gesunde Arbeiter zahlt Beiträge, damit die kranken Kollegen unterstützt werden und damit er selbst im Falle einer Krankheit Anrecht auf Unterstützung hat, der rüstige Arbeiter gibt einen Teil seines Verdienstes her, damit die verunglückten oder altersschwachen Kameraden wenigstens notdürftig über Wasser gehalten werden. Die Solidaritätspflicht ist uns modernen Menschen in Fleisch und Blut übergegangen und wir empfinden es als ein Unrecht, daß Staat und Gesellschaft diese Pflicht so unzulänglich erfüllt. Besonders in den proletarischen Organisationen, zumal in den Gewerkschaften, treibt das Solidaritätsgefühl die schönsten Blüten. Jedes Mitglied bringt Opfer für seine Genossen, es übt durch Zahlung der Beiträge einen Akt der Solidarität aus und auch in anderer Weise legt es von seinem Solidaritätsgefühl Zeugnis ab. Gleichzeitig aber erwirbt es sich hierdurch den Rechtsanspruch auf die Hilfe seiner Kollegen, wenn es selbst der Hilfe bedarf. Das ist ja gerade ein so erhebendes Gefühl für einen Gewerkschaftler, daß er die Pflicht zur Solidarität und das Recht auf Solidarität als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Durch diese gegenseitige Hilfe und Hilfsbereitschaft fühlen sich die organisierten Kollegen in Liebe und Treue verbunden, wie Freunde, die Freud und Leid miteinander teilen. *Und wenn die moderne Gewerkschaftsbewegung auch weiter nichts geleistet hätte, als daß sie die Arbeiter zur Solidarität erzogen und den Solidarismus aus einer Gefühlssache zu einer Tatsache gemacht hat, so würde dies ihr unvergängliches Ruhmesblatt bleiben.* Diese gegenseitige tatkräftige Hilfeleistung verleiht der Gewerkschaftsbewegung ein so sympathisches Gepräge und muß ihr doppelt hoch angerechnet werden in einer Zeit, wie der heutigen, die den Egoismus zum Prinzip erhoben hat und den Kampf aller gegen alle predigt.

Brutus.

## Obdachlos.

„Betten sollte man stiften,
Betten, viel Betten für Obdachlose . . ."

Durch den elenden Tod von mehr als siebzig Berliner Asylisten ist wieder einmal alle Welt darauf aufmerksam geworden, daß es doch noch so etwas wie Elend auf der Welt gibt. Wenn die Sozialdemokraten ihre Anklagen gegen die herrschende Gesellschaft erhoben, wurde auf den großartigen Aufschwung des Wirtschaftslebens hingewiesen. Man rechnete aus, wie ungeheuer das Nationalvermögen gestiegen sei und wie „im Durchschnitt" auf jeden Deutschen so und so viel Hühner, Enten, Schweine ꝛc. kämen. Als ob auch nur *ein* lumpiger Arbeiter davon satt werden würde, wenn man ihm sagt, daß der Reichtum der Besitzenden so kolossal gestiegen sei! Als ob auch nur *ein* obdachloser, armer Mensch deswegen einen Nickel in *seine* Tasche bekäme, wenn er hört, wieviel die — Millionäre reicher geworden sind! Steigt der Reichtum der Reichen und bleibt auf der andern Seite die Massenarmut, dann ist das nur ein Beweis, daß die Ausbeutung des Volkes gestiegen ist!

Nun sind aber auch die Leute von der „zahlungsfähigen" Moral einige Tage in eine rührselige Stimmung geraten. Schrieb doch selbst die *Deutsche Tageszeitung*, das Organ der agrarischen Brotverteurer und -Wucherer, über das „schauderhafte soziale Großstadtbild":

„Nur selten nimmt das große Publikum Notiz von jener untersten Schicht der Großstadtbevölkerung, die in Elend und Schmutz ein Dasein führt, *wie es schauerlicher kaum gedacht werden kann.* Die Massenvergiftungen im städtischen Asyl für Obdachlose in Berlin haben wieder einmal blitzartig hineingeleuchtet in die schrecklichsten Tiefen des Großstadtlebens."

Es wurde dann auf die großen *Gefahren für die Allgemeinheit* hingewiesen, wenn *tausende Menschen* in einer Stadt unter Bedingungen vegetierten, *die allen Grundsätzen der Hygiene und der Volksernährung Hohn sprächen.*

Inzwischen beginnt sich der Philister ja wieder zu trösten. Sollen ja weniger die verdorbenen Bücklinge, als vielmehr der Methylalkohol und der aus ihm hergestellte billige Fusel schuld an dem Massensterben der von der Gesellschaft Ausgestoßenen gewesen sein. Von dieser Erkenntnis bis zu dem ungerechten Schluß, daß die Asylisten selbst „schuld" an ihrem traurigen Tode seien, ist ja kein weiter Weg. Eine kurze Zeitspanne noch und — alles ist wieder vergessen, die rührselige Stimmung und die schüchternen Vorschläge zur Besserung, die hier und da auftauchten.

Aber *bleiben* wird das Streben der Scharfmacher nach Zuchthaus- und Unterbindungsparagraphen für die gewerkschaftlich tätige Arbeiterschaft, *trotz* der Tatsache, daß die Unterbindung der Gewerkschaftsarbeit *das eben erst beklagte Elend nur vergrößern würde!*

Aber die Asylisten haben ja immer noch nicht das bitterste Los gezogen, wir lesen ja, daß die Asyle nicht ausreichen, um alle obdachlosen Opfer unseres „Kulturaufstiegs" aufnehmen zu können. Wo bleiben die Unglücklichen, denen auch die kümmerliche Freistatt der Asyle verschlossen bleibt?

Von der „glänzenden Wiener Stadt" können wir uns durch verschiedene Publikationen unterrichten, welcher Art die Lagerstätten der Obdachlosen sind, die wegen Ueberfüllung oder aus anderen Gründen nicht zu den Massenquartieren gelangen können. *Max Winter*, der österreichische Publizist, hat in der *Wiener Arbeiter-Zeitung* und auch in einigen Schriften („*Im dunkelsten Wien*", Wiener Verlag 1904, und „*Im unterirdischen Wien*", Band 13 der Großstadtdokumente) auf die skandalösen Tatsachen aufmerksam gemacht. Dreihundertmal wurde von der Wiener *Urania* ein Lichtbildervortrag gehalten, der das Thema behandelte. Der Stoff wurde auch in Buchform durch Emil *Kläger* verarbeitet („*Durch die Wiener Quartiere des Elends und Verbrechens.* Ein Wanderbuch aus dem Jenseits." Verlag Karl Mitschke, Wien 1908).

Wir sehen in dem „Jenseits" „Menschen, von Hunger gewürgt, von Krankheit verdorben, *die im Kote nächtigen*", wie es im Vorwort zu Klägers Buch heißt. „Männer und Weiber in fliegenden Lumpen, gehetzt durch unsere blanken Straßen, deren Reichtum sie besudeln könnten, *hinabgedrängt in die Kloaken und auch dort noch verfolgt von der Wut unserer Ordentlichkeit.*"

Daß viele Obdachlosen so lange es eben geht im Freien nächtigen, ist ja bekannt. *Wie* lange es oft gehen muß, offenbart hin und wieder der Polizeibericht, wenn er trocken meldet, daß „erfroren aufgefunden wurde u. s. w.".

Alle möglichen Schlupfwinkel späht das Auge der gehetzten Obdachlosen aus, um für die Nacht ein notdürftiges Unterkommen zu haben. *Ueberbrückungen* und *Tunnels* werden benutzt, sie sind aber dem Spürauge der Polizei leicht zugänglich. *Das Elend darf nicht sichtbar werden*, denn sonst wird es „*unmoralisch*". Ein öder *Schuppen* in der *Brigittenau*, die „*Teppichklopferei*" genannt, beherbergt alte Boote und Schaluppen, die von vielen Obdachlosen als Lagerstätten benutzt werden. Andere suchen bei einem *Gärtner* auf dem *Mist* ein „warmes" Plätzchen zu finden. Begehrt sind auch die Stellen an und über den *Ziegelöfen*, obwohl es da heiß wie in der Hölle ist. Drei- bis vierhundert Personen sollen nach den Schilderungen Klägers allein in *einer* Ziegelei nächtigen und dort von mitleidigen Aufsehern geduldet werden.

Am meisten empören aber die Schilderungen des Lebens *unter* der Erde, in den *Kanälen* und *Kloaken*. Viele Menschen führen da noch in unserer Zeit ein *Höhlenleben fast wie die Amphibien*. An den Seiten von Brücken und an zierlichen Kiosken sind Eingänge zu den unterirdischen Kanälen, in denen Nacht um Nacht massenhaft Menschen nächtigen, manche *jahrelang!* Ja, die harte Not hat sogar bestimmte Regeln des Gemeinschaftslebens drunten in der fürchterlichen Oede geschaffen, es gibt da den „*Hausmeister*", der sich Respekt verschafft hat ꝛc.

Die Gemsen stellen Posten aus hoch oben auf den Bergen. Die Bewohner der großen Kanäle im unterirdischen Wien stellen gleichfalls Posten aus, die die streifenden Beamten ankündigen müssen. Vor den Männern der Obrigkeit verkriechen sich die Unglücklichen auch wohl in *enge Seitenkanäle*, wo Personen mit gut in Tätigkeit gehaltenem Magen und entsprechendem Körperumfang *nicht hinkönnen!* Die Not macht eben erfinderisch.

Die verschiedensten Gesellschaftsklassen sind unter den Ausgestoßenen der Menschheit, den Obdachlosen und Kanalbewohnern vertreten.

„Wissen Sie, was schlaflose Nächte sind?" klagt ein „studierter" Kanalbewohner. „Wenn Sie sich mit erschöpften Gliedern und fieberhaft erregtem Gehirn, in dem sich wahnsinnige Gedanken kreuzen, ziellos durch die Gassen schleppen? Alle bösen Instinkte sind in Ihnen aufgewühlt, drängen nach Betätigung und kennen nur ein Ziel: Veränderung dieses entsetzlichen Zustandes. . . . Einen Mord für ein Bett! . . . O, diese schlaflosen Nächte, die obdachlos gewordene Menschen verbringen müssen, sind die wichtigsten Quellen der Verbrechen! Denn alle aufgehäufte Verzweiflung und Erbitterung nehmen so ein paar Stunden Schlaf mit sich und beim Erwachen gewinnt wieder die ruhige, nüchterne Ueberlegung die Oberhand. . . . Ja, wenn ich damals hätte schlafen können, nur eine einzige Nacht! — . . . Betten sollte man stiften, Betten, viel Betten für Obdachlose. Nicht aus Humanität, aus Ihrem Egoismus der Sicherheit der Gutsituierten. Betten für Obdachlose, damit sie sie nicht auf dem Umwege des Verbrechens an sich reißen. Dieses eine Recht müßte ihnen bei aller Ungerechtigkeit gewahrt bleiben: das armselige Recht auf den Schlaf."

Ein anderer Kanalbewohner hat in seiner engen Welt Aufzeichnungen gemacht, „Tagebuchblätter", auch Gedichte. Das ganze anklagende Leid eines solchen Elendslebens schaut aus folgenden Zeilen, die wir zum Schluß hier mitteilen wollen:

**„Mein Gefängnis!**

Aus Zement und Stein gemauert,
Schuf man einst ein Stiegenhaus.
Dieses Werk hat lang gedauert,
Doch jetzt geht man ein und aus.
Zierlose zeigt die Straße,
Niemand ahnt das Nachtgetriebe,
„Fanggestalten" huschen schnelle
Zaghaft in den Toren wie Diebe.
Ueber Stiegen schlüpfrig sachte,
Bei dem Kerzenlicht, dem matten,
Geht es jetzt zum Aufzugschachte,
Pfeifend huschen hastig Ratten.
Leise munkeln Wienflußwellen —
Fern erklingt das Wagenrollen
Lautlos schleichen die Gesellen —
Was ist eigentlich ihr Wollen?
Vor dem Elend flüchten wir
In des dunklen Kanals Tiefen,
Während haushoch über uns
Ach so glücklich Menschen schliefen.
Steine sind das Polster mein,
Das dem Körper Ruhe spendet,
Und der Gifthauch des Kanals
Ist es, der uns Wärme sendet.
Sorgen, die bei Tag uns hetzen,
Sind für mich die treuen Wachen,
Warten lauernd auf den Morgen,
Reiche und ihr könnt noch lachen!!
Mein Gefängnis! Nie ward ich entlassen,
Weil dort oben auf der Straße
Fromme Christen auf uns passen.
Lebenslänglich. Kein Zurück!
Wie werd' ich den Jammer los.
Menschen, die ihr Herzen habt,
Ist denn meine Schuld so groß?" X.

In den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Standesgenossen. Wer durch ein Sonderabkommen mit dem Gegner die Einigkeit zerstört, schädigt die Interessen seiner Standesgenossen aufs schwerste.

(Urteil des 6. Zivilf. des Reichsgerichts vom 8. 2. 09.)

## Ortslohn nach der Reichsversicherungsordnung.

Als Maßstab für die Berechnung der Leistungen der Arbeiterversicherung und für deren Beiträge kommt nicht immer der tatsächlich erzielte Verdienst in Betracht, sondern es gibt zahlreiche Fälle, in denen ein allgemeiner durchschnittlicher Verdienst- oder Einkommenssatz angenommen wird. Es war dies unter den bisherigen Arbeiterversicherungsgesetzen schon der Fall und der allgemein festgesetzte durchschnittliche Lohnsatz war unter der Bezeichnung „*ortsüblicher Tagelohn*" bekannt. In der *Reichsversicherungsordnung* ist diese Bezeichnung abgekürzt in „*Ortslohn*", hat aber die gleiche Bedeutung. Durch das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung ist eine Neufestsetzung der Ortslöhne notwendig geworden. Der Ortslohn hat nicht nur eine Bedeutung für die Beiträge und die Leistungen der Arbeiterversicherung, sondern wird auch in anderen Fällen zur Beurteilung und Berechnung von anderen Rechten und Leistungen herangezogen.

Nach dem Stande der jetzigen Gesetzgebung kommt die Höhe des Ortslohnes in Frage bei der Festsetzung des Krankengeldes bei den Landkrankenkassen, bei der Berechnung der Unfallrenten der jugendlichen Arbeiter, der Arbeiter, die weniger als den 300fachen Betrag des Ortslohnes verdienen und bei Arbeitern, die erwerbsbeschränkt sind; ferner bei der Berechnung der Prämien zur Unfallversicherung, bei der Festsetzung der für die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung zu entrichtenden Beiträge u. s. w. Neben der Arbeiterversicherung hängt die Berechnung der Familienunterstützung der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften des Heeres und der Marine von der Höhe des Ortslohnes ab. Auch für das Arbeitsvertragsrecht kommt der Ortslohn soweit in Betracht, als nach § 124b der Gewerbeordnung ein Geselle oder Gehilfe, der die Arbeit rechtswidrig verlassen hat, dem Unternehmer als Entschädigung für jeden Tag des Vertragsbruches bis zu einer Woche den Betrag des Ortslohnes als Vertragsstrafe zu bezahlen hat. Den gleichen Betrag hat auch der Unternehmer dem Gesellen oder Gehilfen zu bezahlen, den er widerrechtlich entlassen hat.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wurde der Ortslohn nach Anhören der Gemeindebehörde und nachdem den Vertretern der beteiligten Unternehmer und den Versicherten Gelegenheit zur Aeußerung gegeben worden war, durch die höhere Verwaltungsbehörde festgesetzt, und zwar in der Weise, daß für männliche und weibliche Personen unter und über 16 Jahren besondere Sätze festgesetzt worden sind. Diese ortsüblichen Tagelöhne haben in den meisten Fällen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen, es kann ruhig behauptet werden, daß sie künstlich zu niedrig gehalten worden sind. Es hat sich auch überall gezeigt, daß sich die Unternehmer mit allen Mitteln gegen die Erhöhung der ortsüblichen Sätze gewendet haben, weil sie von den Erhöhungen nur Nachteile in Form von höheren Beiträgen zur Arbeiterversicherung zu erwarten hatten. Die von den Arbeitern, den Versicherten und ihren Vertretern abgegebenen Aeußerungen sind meistens negiert worden, weil auch die Gemeindebehörden vielfach Anlaß nahmen, einer, wenn auch berechtigten Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes, der in der Regel den Anfangslohn der Gemeindearbeiter gebildet hat, sich in den Weg zu stellen.

Die Bestimmungen über die Festsetzung des Ortslohnes sind nun von Grund aus umgestaltet. Es werden in Zukunft die Ortslöhne für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und von über 21 Jahren festgesetzt, so daß an Stelle der bisher bestehenden vier Sätze nun sechs Sätze treten. Es können sogar noch weitere Ausscheidungen getroffen werden zwischen „jungen Leuten" von 14 Jahren an und Kindern unter 14 Jahren. Der Ortslohn wird durch das Oberversicherungsamt festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Vor der Festsetzung werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten gehört, das zuständige Versicherungsamt hat nach Anhören der Gemeindebehörden und der Vorstände der Krankenkassen eine gutachtliche Aeußerung abzugeben. Der Ortslohn wird einheitlich nach dem Durchschnitt für den ganzen Bezirk des Versicherungsamtes festgesetzt, es sind aber Ausnahmen zulässig, wenn die Lohnhöhe in einzelnen Ortschaften oder zwischen Stadt und Land erhebliche Unterschiede aufweist. Die Neuregelung der Ortslöhne wird eine der ersten Aufgaben der neu zu errichtenden Oberversicherungsämter sein. Die erste Festsetzung hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1914, von da an erfolgt eine Nachprüfung immer nach vier Jahren. Aenderungen können auch während dieser Zeit vorgenommen werden, wenn sich die Lohnverhältnisse wesentlich ändern.

Der Ortslohn hat für die Versicherten und für die Arbeiterschaft im allgemeinen eine sehr hohe Bedeutung und bei seiner vielseitigen Anwendbarkeit ist es für die Versicherten nicht gleichgültig, auf welchen Betrag er festgesetzt wird. Bei den Reichstagsverhandlungen haben unsere Genossen beantragt, daß der Ortslohn für männliche Personen über 21 Jahre nicht unter 3 ℳ und für weibliche Personen gleichen Alters nicht unter 2 ℳ betragen darf. Es wurde weiter beantragt, daß neben den Krankenkassen die Ausschüsse der Gewerbegerichte und wo solche nicht bestehen, die Vertreter der beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen gehört werden sollen. Beide Anträge wurden aber abgelehnt. Wenn auch die Fassung, die jetzt Gesetzeskraft erlangt hat, unseren Anforderungen nicht entspricht, so kann anscheinend durch die Neugestaltung der Bestimmungen den tatsächlichen Verhältnissen doch besser Rechnung getragen werden als bisher. Es haben nicht nur die Versicherten ein Interesse an der Festsetzung möglichst hoher Sätze, sondern auch die Versicherungsanstalten und die Krankenkassen, weil sie dadurch höhere Beiträge einheben und dementsprechend auch die Leistungen erhöhen können. Es liegt aber auch für die Gemeinden kein vernünftiger Grund vor, die Ortslöhne niedriger zu halten, als sie in Wirklichkeit sein sollten, weil die Gemeinden durch die Leistungen der Arbeiterversicherung von drückenden Armenlasten befreit werden, und dies wird in um so stärkerem Maße der Fall sein, je höher die Leistungen der Arbeiterversicherung sind.

Da die Neufestsetzung der Ortslöhne in der ersten Hälfte dieses Jahres vorgenommen werden muß, werden die Versicherten Veranlassung nehmen müssen, die richtige Höhe des Ortslohnes mit ermitteln zu helfen und in den Vorständen der Versicherungsanstalten und Krankenkassen, sowie in den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern für die möglichst hohe Ansetzung der Ortslöhne einzutreten.

## Die Krankenversicherung im Jahre 1910.

Das Reichsarbeitsblatt veröffentlichte in seinem Dezemberheft die Rechnungsergebnisse der Krankenversicherung für das Jahr 1910. Die Publikation beschränkt sich wieder — wie in den Vorjahren — auf die Wiedergabe der Mitgliederzahlen der Krankenkassen, auf die Einnahmen und Ausgaben der Kassen sowie auf eine Uebersicht über den Sitz der Kassen nach Provinzen und Landesgebieten. Die Zahl der Krankenkassen des Deutschen Reiches betrug 23 188 gegen 23 279 im Jahre 1909. Es ist also ein Rückgang der Kassen von 91 eingetreten. Dieser Rückgang entfällt auf alle Kassenarten, mit Ausnahme der Bau- und Innungskassen. Die Baukassen haben um eine, die Innungskassen um 17 zugenommen. Die Gemeindekrankenversicherung hat gegen das Vorjahr 37 Kassen weniger, die Zahl der Ortskassen hat sich um 23, die Zahl der Betriebskassen um 17 vermindert, die eingeschriebenen und landesrechtlichen Hilfskassen sind um 32 zurückgegangen. Ueber die Ursachen des Verschwindens der Kassen liegen Angaben nicht vor, von Einfluß auf das Eingehen verschiedener Kassen mag der Gesetzentwurf über die Reichsversicherungsordnung gewesen sein. Wenn kleine Kassen verschwinden, so ist das kein Schaden, im Interesse einer Ausgestaltung der Krankenfürsorge ist das Eingehen kleiner, leistungsunfähiger Kassen nur zu begrüßen.

Die Zahl der Mitglieder sämtlicher Kassen belief sich im Berichtsjahr auf 13 069 375 gegen 12 519 785 im Jahre 1909. Die Zunahme gegen das Vorjahr beträgt 549 590 Mitglieder. Diese Zunahme spiegelt die günstige Geschäftslage wieder, die im Jahre 1910 eingesetzt hat, für 1911 ist noch eine höhere Zunahme der Versicherten anzunehmen. Die Verteilung der Kassen und der Mitglieder auf die einzelnen Kassenarten ist folgende:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Gemeindekrankenversicherung . | 8217 | Kassen | 1671827 | Mitglieder |
| Ortskrankenkassen . . . . . | 4752 | „ | 6845940 | „ |
| Betriebskrankenkassen . . . | 7957 | „ | 3273710 | „ |
| Baukrankenkassen . . . . . | 46 | „ | 13665 | „ |
| Innungskrankenkassen . . . | 818 | „ | 296521 | „ |
| Eingeschriebene Hilfskassen . | 1262 | „ | 928606 | „ |
| Landesrechtliche „ . | 136 | „ | 36106 | „ |

Der Mitgliederstand ist nach dem Jahresdurchschnitt angegeben. Außer diesen Versicherten sind in den Knappschaftskassen im Jahre 1909 — für 1910 liegen noch keine Angaben vor — 884 513 Personen versichert gewesen. Die meisten Mitglieder haben die Ortskassen, sie umfassen rund 52 Prozent sämtlicher oben angegebenen Kassenarten. Dieser hohen Mitgliederzahl entsprechend ist bei den Ortskassen auch die höchste Zunahme, diese Kassen vermehrten ihre Mitgliederzahl um 341 355, bei den Betriebskrankenkassen beträgt die Mitgliederzunahme 114 541, in der Gemeindekrankenversicherung sind 46 285 Mitglieder mehr gebucht worden, der Mitgliederstand in den Innungskassen vermehrte sich um 12 745 und die eingeschriebenen Hilfskassen haben 38 087 Mitglieder mehr. Abgenommen hat die Mitgliederzahl der Baukrankenkassen um 2523 und der landesrechtlichen Hilfskassen um 900.

Auf eine Krankenkasse entfallen im Jahresdurchschnitt 563 Mitglieder gegen 537 im Vorjahr. Bei der Gemeindeversicherung kommen auf eine Kasse 203 Versicherte, bei den Ortskassen auf eine Kasse 1441, also siebenmal mehr, in den Betriebskassen sind im Durchschnitt 411 Versicherte, in den Bau- und Innungskassen je 362, in den eingeschriebenen Hilfskassen 736 und in den landesrechtlichen Hilfskassen 265. Mit kleinen Kassen kann nicht besonders viel geleistet werden, sie sind ein großer Hemmschuh für den so nötigen Ausbau der Krankenfürsorge. Es ist sehr zu bedauern, daß die Reichsversicherungsordnung dieser Kräftezersplitterung nicht ein Ende bereitet hat.

Ueber den Gesundheitszustand der Versicherten orientieren uns die Zahlen über die Erkrankungsfälle und Krankheitstage. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine absolute Steigerung der Erkrankungsfälle und der Krankheitstage eingetreten, diese ist jedoch nur auf die allgemeine Zunahme in der Zahl der Mitglieder zurückzuführen, auf den Kopf der versicherten Personen ist ein Rückgang der Krankheitsfälle und Krankheitstage eingetreten. Danach hat sich also der Gesundheitszustand gebessert. Die Gesamtzahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit betrug 5 197 080 gegen 5 045 793 im Vorjahr, die Zahl der Krankheitstage belief sich auf 104 708 104 gegen 103 368 412 im Vorjahr. Auf ein Mitglied umgerechnet sind 0,40 Erkrankungsfälle und 8,01 Krankheitstage zu verzeichnen. Im Jahre zuvor kamen auf ein Mitglied gleichfalls 0,40 Erkrankungsfälle und 8,26 Krankheitstage. Wie sich die Krankheitsfälle und Krankheitstage in den letzten Jahren gestaltet haben, läßt sich folgender Tabelle entnehmen:

| Jahr | Gemeindeversicherung | Ortskassen | Betriebskassen | Baukassen | Innungskassen | eingeschriebene Hilfskassen | landesrechtlichen Hilfskassen | allen Kassen zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Es entfallen auf je 100 Versicherte bei: | | | | | | | |
| **Krankheitsfälle** | | | | | | | | |
| 1904 . . . . . | 26 | 40 | 47 | 76 | 39 | 36 | 39 | 39 |
| 1905 . . . . . | 27 | 40 | 47 | 77 | 38 | 36 | 30 | 40 |
| 1906 . . . . . | 25 | 38 | 45 | 58 | 37 | 33 | 28 | 38 |
| 1907 . . . . . | 26 | 41 | 49 | 61 | 38 | 38 | 31 | 41 |
| 1908 . . . . . | 27 | 43 | 49 | 77 | 41 | 39 | 36 | 42 |
| 1909 . . . . . | 27 | 41 | 46 | 77 | 39 | 36 | 29 | 40 |
| 1910 . . . . . | 28 | 41 | 49 | 60 | 37 | 35 | 30 | 40 |
| **Krankheitstage** | | | | | | | | |
| 1904 . . . . . | 524 | 827 | 847 | 1281 | 768 | 695 | 629 | 777 |
| 1905 . . . . . | 540 | 827 | 869 | 1238 | 784 | 698 | 730 | 788 |
| 1906 . . . . . | 502 | 795 | 812 | 990 | 741 | 650 | 567 | 748 |
| 1907 . . . . . | 534 | 850 | 863 | 1035 | 769 | 711 | 618 | 800 |
| 1908 . . . . . | 550 | 903 | 897 | 1338 | 832 | 747 | 652 | 843 |
| 1909 . . . . . | 550 | 882 | 885 | 1460 | 788 | 719 | 589 | 826 |
| 1910 . . . . . | 533 | 855 | 857 | 917 | 758 | 710 | 568 | 801 |

Die Zahlen zeigen, daß in den Jahren guter Konjunktur eine Verminderung der Krankheitszahlen eintritt. Bei besserer Beschäftigungsgelegenheit ist eben der Arbeiter eher in der Lage, sich zuzusetzen und damit seinen Körper widerstandsfähiger zu erhalten, auch ist stets die Beobachtung zu machen, daß viele sich lieber mit einer Krankheit herumschleppen, nur um ihre Arbeitsgelegenheit nicht einzubüßen. Einen großen Einfluß auf die Erkrankungsfälle in allen Kassen hat die lange Arbeitszeit in einer Reihe von Berufen, auch dumpfige, schlecht ventilierte Arbeitsräume, fehlende Staubabsaugevorrichtungen und fehlende Schutzvorrichtungen an Maschinen und Arbeitsgeräten 2c. tragen viel zur Vermehrung der Krankheitszahlen bei. Den Krankenkassen sind leider in dieser Richtung die Hände gebunden, sie sind gezwungen, die Schäden zu heilen, die infolge unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung entstehen, ohne an diesen Zuständen etwas ändern zu können. Hier müssen sich die Mitglieder der Kassen anders helfen, und zwar durch Beitritt zu ihrer Gewerkschaftsorganisation, um in dieser Front zu machen gegen alles, was ihre Gesundheit beeinträchtigt und ihnen damit ihren Verdienst raubt.

Die ordentlichen Einnahmen sämtlicher Kassen betrugen 379,28 Millionen Mark gegen 351,10 Millionen im Jahre 1909. In der Summe sind enthalten alle Einnahmen aus Zinsen, Eintrittsgeldern, Beiträgen, Zuschüssen, Ersatzleistungen 2c. Auf Beiträge und Eintrittsgelder entfallen 357,61 Millionen Mark Einnahmen. Auf ein Mitglied umgerechnet beträgt die Einnahme im Durchschnitt sämtlicher Kassen 29,02 *M.* gegen 28,04 *M.* im Vorjahr. Die ordentlichen Ausgaben sämtlicher Kassen betrugen 350,54 Millionen Mark gegen 334,56 Millionen Mark im Vorjahr. Die Hauptsumme der Ausgaben entfällt mit 320,02 Millionen Mark auf Krankheitskosten, der Rest verteilt sich auf Ersatzleistungen, zurückgezahlte Beiträge und auf Verwaltungskosten. Die Krankengelder nehmen naturgemäß unter den Krankheitskosten den ersten Platz ein, die hierfür verausgabte Summe belief sich auf 135,95 Millionen Mark. An zweiter Stelle befinden sich die Arztkosten. Die Aerzte haben es durch ihre Organisation fertiggebracht, in wenigen Jahren ihre Honorare in ganz erheblichem Maße zu steigern. Von den Krankenkassen wurden im Jahre 1910 76,44 Millionen Mark an Arztkosten bezahlt. Auf ein Mitglied kommen 5,85 *M.* für ärztliche Behandlung. Im Jahre 1902 hatten die Arztkosten pro Mitglied 3,84 *M.* betragen, sie haben sich also in einem Zeitraum von neun Jahren um rund 52 Prozent gesteigert. Gleich hinter den Arztkosten rangieren die Ausgaben für Arznei und sonstige Heilmittel mit 48,21 Millionen Mark. Die chemische Industrie und die Apotheker ziehen aus der Herstellung und dem Verkauf von Arznei- und Kräftigungsmitteln ungeheure Gewinne. Um den exorbitanten Forderungen der Verkäufer von Arzneimitteln die Spitze zu bieten, ist ein Teil der Krankenkassen dazu übergegangen, Arznei-, Heil- und Stärkungsmittel in eigene Regie zu übernehmen.

Für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung sind von den Krankenkassen im Berichtsjahr 6,43 Millionen Mark verausgabt worden, für Sterbegeld 7,46 Millionen Mark, für Anstaltsverpflegung 45,27 Millionen Mark. Die Ausgaben für Rekonvaleszentenfürsorge betrugen 246 702 *M.*, die Verwaltungskosten beliefen sich auf 20,43 Millionen Mark.

Wie sich die Aufwendungen auf die einzelnen Kassenarten verteilen, zeigt am besten eine Darstellung der Ausgaben pro Mitglied der einzelnen Kassen. Es verausgabten die Kassen:

| Art der Ausgaben | Gemeindeversicherung *M.* | Ortskassen *M.* | Betriebskassen *M.* | Baukassen *M.* | Innungskassen *M.* | Eingeschriebene Hilfskassen *M.* | Landesrechtl. Hilfskassen *M.* | Alle Kassen zusammen *M.* |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ärztliche Behandlung . . . | 4,18 | 5,44 | 7,88 | 7,07 | 5,26 | 4,93 | 4,27 | 5,85 |
| Arznei . . . . . | 2,20 | 3,69 | 4,81 | 3,34 | 2,96 | 2,69 | 3,10 | 3,69 |
| Krankengeld . . . . . | 4,06 | 10,41 | 13,42 | 11,60 | 8,78 | 11,70 | 7,67 | 10,40 |
| Schwang.- u. Wöchn.-Unterst. | 0,01 | 0,65 | 0,59 | 0,05 | 0,15 | 0,03 | 0,01 | 0,49 |
| Sterbegeld . . . . . | — | 0,55 | 0,88 | 0,48 | 0,46 | 0,65 | 1,22 | 0,57 |
| Anstaltsverpflegung . . . . | 3,15 | 3,64 | 3,50 | 7,87 | 5,42 | 1,96 | 1,78 | 3,47 |
| Fürsorge für Genesende . . | — | 0,03 | 0,02 | 0,01 | 0,01 | — | 0,01 | 0,02 |
| Verwaltungskosten . . . . | — | 2,37 | 0,25 | 0,39 | 2,74 | 2,73 | 1,71 | 1,56 |

Für ärztliche Behandlung haben danach die Betriebskassen die höchsten Aufwendungen gemacht, auch für Arznei, Krankengeld und Sterbegeld ist von den Betriebskassen am meisten aufgewendet worden. Die Verwaltungskosten waren bei den eingeschriebenen Hilfskassen und den Innungskassen am höchsten, die Ortskassen — denen immer nachgesagt wird, sie hätten die größten Verwaltungsausgaben — rangieren mit diesen erst an dritter Stelle. Dafür haben sie die größte Summe für die Fürsorge Genesender, also für eine wirkliche Krankenfürsorge, ausgegeben. Auch für die Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge sind von den Ortskassen erhebliche Summen aufgewendet worden. Die anderen Kassenarten, mit Ausnahme der Betriebskassen, haben diesem wichtigen Zweig der Krankenfürsorge noch nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt. Viele der kleinen Kassen sind gar nicht in der Lage, eine wirkliche Krankenfürsorge auszuüben, dazu bedarf es großer, finanziell leistungsfähiger Kassen. Die Hoffnung, daß die Reichsversicherungsordnung hierin eine Aenderung bringen werde, hat sich nicht erfüllt, der Reichstag hat wohl den freien Hilfskassen der Arbeiter den Lebensnerv abgeschnitten, im übrigen aber an dem Zustand nichts geändert, daß tausende von Kassen bestehen können, die eigentlich keine Existenzberechtigung haben und nur als Hemmschuh der Entwicklung der Ortskassen dienen.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Krankenversicherung beschränkt sich — wie wir schon einleitend bemerkten — auf einige statistische Angaben. Das reichhaltige Material verschiedenster Art, das sich in den Akten der Kassen ansammelt, wird nicht verarbeitet. Das ist ein großer Mangel. Wir wollen nur darauf hinweisen, welche wertvolle Lohnstatistik sich aus den Lohnangaben der Unternehmer an die Krankenkassen gewinnen ließe, ferner auf die Krankheitsursachen und Krankheitsarten, die in den Kassen festgestellt werden, und die wichtige Aufschlüsse über den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu liefern imstande sind sowie Wege zur Abhilfe weisen können. Die Reichsversicherungsordnung hat eine oberste Instanz für die Krankenkassen geschaffen. Sie kann eine wichtige Mission erfüllen, wenn sie das Material ausschöpft, das zum Schaden der Arbeiter bis jetzt in den Akten der Krankenkassen verstaubt.

> Die größten Diebe, die es gibt, die wahren Quellen blutiger, vernichtender Kriege, sind die Kapitalisten, das heißt solche Leute, die von Zinsen leben oder von der Arbeit anderer und nicht von eigner Arbeit. Alle die sozialen Übelstände haben ihre Urquelle darin, daß die Arbeiter von Müßiggängern ausgebeutet werden und daß diese Müßiggänger den ersten nur so viel überlassen, daß sie ihr kümmerliches Dasein weiterfristen können, während diese selber das ganze übrige Produkt der Arbeit an sich reißen, um einen großen Aufwand für sich zu machen oder um sich Spielereien anzuschaffen, mit welchen sie ihre Zeit vertändeln. **Ruskin.**

## Die Wertung gewerkschaftlicher Arbeit.

An einem sonnigen Sonntagsmorgen im Jahre 1901 hatte sich auf dem Hofe einer Mietkaserne eine fröhliche Kinderschar zusammengefunden. Am Rande einer Pfütze (die seit dem letzten Regen in dem schadhaften Zementbelag stehen geblieben war und in der sich die Sonne vergeblich zu spiegeln versuchte) beratschlagten sie anscheinend, mit welchem Spiel sie sich die Zeit vertreiben sollten. Die Mädchen zupften wohlgefällig an ihren sauberen Schürzen und die Knaben prüften, wie es schien, mit Bedauern, den schönen See, den sie heute links liegen lassen mußten, da sie ja leider ihren Sonntagsstaat anhatten. Da kam ein 12jähriger Junge, der mit der einen Hand eine Tasche trug, während er mit der andern einen Stock schwang, über den Hof gelaufen; jedenfalls hatte er für seine Mutter eine Besorgung gemacht. Als er bei den Kindern vorüber kam, schlug er plötzlich blitzschnell mit seinem Stock in das Wasser, so daß die Ahnungslosen über und über von schmutzigen Spritzern bedeckt wurden. Lachend verschwand der Attentäter in seiner Wohnung, die jammernden Kleinen in ihrer Bestürzung zurücklassend.

Ich bin zufällig Zeuge dieses Vorfalles gewesen, da ich in dem Hause von einem Kollegen, der vor kurzem dem Verband beigetreten war, den Beitrag einzukassieren hatte. Als ich die Wohnung betrat, bemerkte ich, daß der kleine Uebeltäter der Sohn des Kollegen war, und ich konnte es nicht unterlassen, ihm das Häßliche seiner Handlung vorzuhalten. Da kam ich aber schön an: ich erhielt eine beispiellos freche Antwort. Und der Kollege, der entweder in seinem Vaterstolz gekränkt war, oder sich vielleicht auch ärgerte, daß ich gekommen war, den Verbandsbeitrag abzuholen, fing ebenfalls zu schimpfen an und zum Schluß erklärte er mir: „Der ganze Verband ist Sch . . . . .“ — Dieses kleine Erlebnis kam mir wieder ins Gedächtnis, als wir uns anläßlich der Beendigung des letzten Formerstreiks über die Erfolge der Bewegung unterhielten. — Die zehn Jahre, die seit damals verflossen, sind eine Periode des glänzendsten Aufstieges, sowohl unseres Verbandes als auch der übrigen Organisationen gewesen. Ueber eine halbe Million Kollegen und Kolleginnen schart sich jetzt um unsere Fahne. Und aus dem kleinen Häuflein, das ein halsstarriges Unternehmertum einfach ignorieren zu können glaubte, ist ein Machtfaktor geworden, mit dem sie rechnen und auch verhandeln müssen. Auch die schärfsten Gegner der Gewerkschaftsbewegung mußten sich dazu verstehen, die großen Erfolge der Arbeiterbewegung anzuerkennen. So sagt Dr. Ruser im Unternehmerfachblatt Bitumen (Nr. 14 vom 16. Juni 1908) in bezug auf die Gewerkschaften:

„Organisationen von dieser Ausdehnung zu schaffen, sie auszubauen, sie zu leiten, setzt eine treffliche Intelligenz, die schöpferische Fähigkeit der Organisation, der Disziplinierung, des planmäßigen Wollens und Erkennens in bedeutendem Maße voraus. Eigenschaften, auf die stolz zu sein, die Lohnarbeiterschaft allen Grund hat.“

Und selbst ein Bureaukrat wie der gegenwärtige Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, dem man bekanntlich alles andere, nur nicht Arbeiterfreundlichkeit nachreden kann, mußte sich zu folgendem Geständnis bequemen (im Reichstag am 15. Januar 1909):

„Was an der Organisierung von Arbeitern geschehen kann, das geschieht und ist geschehen von den Gewerkschaften in allen ihren Schattierungen, und was alles von einer reinen Arbeitervertretung in ihrem Wirkungskreis zum Besten der Arbeiter gezogen werden kann, darauf haben die Gewerkschaften ihre Tätigkeit tatsächlich erstreckt. Kein Gesetzgeber hätte mit der Umsicht, mit der Energie, mit dem Organisationstalent, auch nicht mit dem rücksichtslosen Draufgängertum der gewerkschaftlichen Bewegung irgendwie in Konkurrenz treten können.“

Mit Urteilen ähnlicher Art, die dartun, wie von Außenstehenden die gewerkschaftliche Arbeit gewertet wird, kann man ganze Bände füllen, und es muß jeden organisierten Arbeiter mit hoher Befriedigung erfüllen, wenn er sie liest.

Jeder tätige Kollege wird es aber dagegen oft unangenehm empfinden, daß sich einzelne Kollegen mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, bemühen, die Erfolge unserer Kämpfe herabzusetzen. Nur das fortwährende Hinzuströmen neuer Mitglieder erklärt es, daß in unseren Versammlungen Raum für eine derartige verderbliche Tätigkeit ist. Nun kann man zwar häufig beobachten, daß nach Schluß einer Versammlung die Kollegen ihrer Empörung über ein solches Gebaren Luft machen, und erklären, daß ihnen dadurch der ganze Versammlungsbesuch verleidet wird. Fragt man dann: „Ja, wenn ihr euch selbst darüber ärgert, warum laßt ihr es euch denn gefallen? Warum seid ihr dem nicht entgegen getreten?“ — Dann ist die Antwort gewöhnlich ein resigniertes Achselzucken und die Bemerkung: „Ach, es hat doch keinen Zweck, sich mit dem herumzuschlagen.“

Ein Kollege, den ich als fleißigen Versammlungsbesucher kenne, kam neulich zu mir und sagte empört: „Von den Versammlungen im Osten (von Berlin) hatte ich gründlich die Nase voll, da sind es stets dieselben, die mit ihrem Knatsch die Kollegen weggraulen. (Er nannte auch einige Namen, die ich aber hier nicht anführen will.) Neulich bin ich nach Rummelsburg zur Versammlung gegangen, in der Hoffnung, daß es dort besser sei, und da war genau dasselbe Theater!“ —

Wir werden zwar immer mit Kollegen zu rechnen haben, die nicht einsehen lernen, welche Unsumme von Geist, Energie und Aufopferung die Durchführung eines großen Kampfes, wie die letzte Former- und Gießereiarbeiterbewegung, erfordert. Das soll und darf uns aber nicht hindern, mit ehrlicher Befriedigung auf die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Arbeit zurückzublicken. Sorgen wir dafür, daß unsere Versammlungen aufhören, ein Tummelplatz für solche zu sein, die ihre Hauptaufgabe nicht darin erblicken, ehrlich mitzuarbeiten, sondern nur mitzureden, die stets nur hervorheben, was uns trennt und für das Grundprinzip aller gewerkschaftlichen Arbeit und aller Erfolge, für das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einigkeit nicht das geringste Verständnis haben.

Wilhelm Richter, Charlottenburg.

## Aus der Geschäftspraxis des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie.

Der Vorwärts bringt in seiner Nummer 2 vom 4. Januar 1912 Enthüllungen, die allenthalben das größte Aufsehen erregen werden. Wir geben sie auch an dieser Stelle wieder und ersuchen zugleich unsere Kollegen, sich besonders die Firmen der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie genau zu merken, die es durch finanzielle Unterstützung dem Reichslügenverband ermöglichten, sein schmutziges Handwerk zu treiben. — Der Vorwärts schreibt:

Mehrfach erhielten wir im letzten Jahre Zuschriften, in denen uns gar seltsame Dinge über den höchst eigenartigen Geschäftsbetrieb des bekanntlich zur Verteidigung der heiligsten deutschen Kulturgüter gegen die „kulturfeindliche“ Sozialdemokratie gegründeten ehrsamen Reichsverbandes gemeldet wurden, an dessen Spitze als großer Stratege der bisherige reichsparteiliche Reichstagsabgeordnete Generalleutnant z. D. v. Liebert steht. In diesen Schreiben wurde berichtet, daß oft nur ein kleiner Teil der bei den scharfmacherischen Großindustriellen, Kaufleuten und Großgrundbesitzern für die schönen Kulturzwecke des Reichsverbandes gesammelten Gelder in die Kasse des Reichsverbandes gelangt, während das meiste gar häufig in den Händen der reichsverbändlerischen Funktionäre, der Vertrauensmänner, Agenten, Reisenden 2c. hängen bleibt, die diese Gelder nicht selten in der Weise für die hohen vaterländischen Aufgaben des Liebertschen Reichsverbandes verwenden, daß sie lustige Zechgelage veranstalten und sich nach dem Vorbild mancher ihrer hohen industriellen Geldgeber Maitressen und „Bekanntschaften“ halten. Manche dieser Zuschriften trugen den Stempel der Wahrheit; aber es fehlte für die berichteten Tatsachen an genügenden Beweisen — und so mußten wir von einer Veröffentlichung dieser Zuschriften absehen.

Von einem rheinländischen Mitarbeiter erhielten wir nun diesen Tage eine Reihe Briefe des Hamburger Vertrauensmannes des Reichsverbandes und Leiters der dortigen Schriftenversandstelle, eines Herrn F. Harmsen (Hamburg, Ellerntorsbrücke) an seine im rheinisch-westfälischen Industriegebiet tätigen Agenten übersandt, die nicht nur viele der uns früher zugegangenen Mitteilungen bestätigen, sondern auch ein so strahlendes schönes Licht auf die Geschäftspraxis des ehrsamen Liebertschen Reichsverbandes werfen, daß wir uns die Veröffentlichung dieser Briefe nicht zu versagen vermögen. Zwar werden nach einem bekannten Sprichwort die „Dummen nicht alle“; aber vielleicht wissen in Zukunft doch manche Großindustriellen ihre schönen Ueberschüsse besser zu verwenden, als sie den Agenten des Reichsverbandes zu ihrer eigenartigen Vernichtung der Sozialdemokratie zu übermitteln.

Es handelt sich in den nachfolgenden Briefen nur um die Geldsammlungsarbeit von Reichsverbandsagenten im rheinischen Industriegebiet; aber immerhin genügen die Briefe zur Beurteilung des Reichsverbandes und seiner Helfershelfer. Vielleicht werden sich der Regierungspräsident von Köln, der Landtagsabgeordnete und Geheime Kommerzienrat Vorster, Professor Moldenhauer in Köln, Kommerzienrat Baare in Bochum, der Großindustrielle August Albinne in Dortmund und zahlreiche andere Großfabrikanten des Westens beeilen, eine mit den schärfsten Desinfektionsmitteln ausgerüstete Kolonne mit der Säuberung

ihrer Konferenzzimmer zu beauftragen, wenn sie durch die nachfolgenden Veröffentlichungen erfahren, mit welchen Elementen sie im Laufe des vergangenen Jahres verhandelt, beraten und schließlich gar Händedrücke ausgetauscht haben, frohen Herzens, daß nun endlich in ihrem Wirkungsgebiet die Sozialdemokratie von dazu berufenen und befähigten Männern zu Boden geworfen werden solle.

Ausgerüstet mit Vollmachten, Empfehlungsschreiben, Zeichnungsscheinen 2c., ließ der Vertrauensmann des Reichsverbandes seine Leute auf die Industriellen, Großunternehmer 2c. der Industriereviere am Niederrhein und an der Ruhr los, um die in ihrem Hasse gegen die Organisationen der Arbeiterschaft und die politische Vertretung der letzteren blinden Kapitalisten zu plündern. Denn anders ist das Treiben der „Bevollmächtigten des Reichsverbandes" und Akquisiteure des Hamburger Vertrauensmannes nicht zu charakterisieren. Wer von all den Gebrandschatzten hätte wohl auch nur einen Pfennig hergegeben, wenn er gewußt hätte, daß das schöne gute Geld, mit dem angeblich die Sozialdemokratie ausgerottet werden sollte, genau

**zur Hälfte in den Taschen des Herrn Harmsen und seiner Leute verschwinden würde.**

Die Bevollmächtigten unterbreiteten, nachdem sie die großindustriellen Opfer genügend chloroformiert hatten, ihre „Zeichnungsscheine", die so aussahen:

Zeichnungsschein No._____

Hiermit zeichne ich im Interesse der Bestrebungen des

**„Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie"**

Hauptsitz Berlin

einen Betrag von Mark _____

zur Versendung von Aufklärungsschriften.

Name _____ Ort _____ Strasse _____

Zwar war den „Bevollmächtigten" vertraglich verboten, Geld einzukassieren; trotzdem ist es, wie die Briefe beweisen, des öfteren vorgekommen. Die Agenten mußten die ausgefüllten Scheine an die Versandstelle in Hamburg schicken, worauf Harmsen das Geld von den Spendern einzog. Die Scheine sandte Harmsen dann den Agenten sofort zurück, damit sie mit den Namen der Spender auf den ausgefüllten Scheinen andere köderten.

**Der Reichsverband bekam nur 50 Prozent; 20 Prozent behielt Harmsen, der „Vertrauensmann", und 30 Prozent erhielten die Bevollmächtigten, die „Reisenden".**

Wenn man aus dem Schriftwechsel zwischen Harmsen und seinen Angestellten vernimmt, wie ein Teil dieser Herren „gelebt" hat, dann muß man allerdings zu der Ueberzeugung kommen, daß die 30 Prozent nicht zu viel waren. Denn diese Bevollmächtigten haben die blauen Scheine der Großindustriellen recht nutzbringend zur Vertilgung von Alkohol zu verwenden verstanden. Einer hat auch seine „Bekanntschaft" von Ort zu Ort mitgenommen. Wenn man einen Industriellen „gemacht" hatte, wurde sofort, vielfach telegraphisch, von Harmsen die Provision verlangt; und wenn nichts gemacht wurde, mußte Harmsen Vorschüsse hergeben. Wenn Geld da war, wurden große Zechen gemacht, auf 30, 50, ja 100 und mehr Mark pro Abend kam es nicht an. Trotz der großen Einnahmen blieben die Herren vielfach ihre Hotel- und Schneiderrechnungen schuldig. Zwei von ihnen zahlten nur selten, und bei dem Hauptbeteiligten der unten folgenden Korrespondenz scheint es nahezu vaterländischer Grundsatz gewesen zu sein, Schulden zu hinterlassen. Ein Schwarm unbezahlter Rechnungen schwirrte stets hinter den Bevollmächtigten Geyer und Herdt her, und viele Benachteiligte wandten sich an Harmsen und auch direkt an den Reichsverband in Berlin.

Durch Brief aus Kassel vom 6. Februar wird Geyer aufgefordert, sofort seine Logisschuld zu schicken, „sonst bin ich gezwungen, an Ihr Haus zu schreiben". In Frankfurt wurden dem Herdt, in Elberfeld dem Geyer, in Bochum wieder dem Herdt die Sachen festgehalten, weil sie die Wohnung nicht bezahlt hatten. In Düsseldorf schuldete Geyer einem Spezialhaus für Herrenartikel 141,70 M., wofür der Inhaber im August drei Tratten à 47,20 M. sandte, die an den drei folgenden Monatsersten einzulösen waren, worauf der Inhaber aber bis heute noch wartet. In Köln hinterließ Geyer ebenfalls Schneider- und sonstige Schulden und allein an Kost- und Logisschulden 400 M., da bei den Logisleuten auch die „Bekanntschaft" des Herrn Geyer wohnte 2c.

In den Briefen Harmsens an „seine" Agenten finden wir denn auch immer wieder Vorhaltungen wegen der endlosen Schuldenmachereien, da die Betrogenen ihm auf den Hals rückten.

*

Doch lassen wir jetzt einen Teil der Briefe folgen. Aus Raumrücksichten mußten wir verschiedene von vornherein ausschließen und andere erheblich kürzen.

Vielversprechend beginnt gleich der erste der Briefe:

Hamburg, den 17. Februar 1911.

Herrn Fritz Geyer, Elberfeld.

... Ich bedauere, Ihrer Forderung, Ihnen am Sonnabend 60 M. senden zu sollen, keineswegs gerecht werden zu können und muß Ihnen sagen, daß ich diese Zumutung wiederum unerhört finde. (Hören Sie nur auf, denn Sie machen mich krank) B. schrieb mir, daß Sie Aufträge in Höhe von 380 M. zu Händen hätten, und Sie telephonierten mir aus Elberfeld, daß Sie gestern morgen 100 M. gemacht hätten, und wären dies doch 480 M.? Mein Schreiben mit der Ihnen gesandten Kontoaufstellung berühren Sie geflissentlich überhaupt nicht, obgleich ich Sie ersuchte, mir mitzuteilen, ob diese Aufstellung in Ordnung.

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 17. März 1911.

Herrn Fritz Geyer, Elberfeld.

Bei meiner Rückkehr finde ich Ihre Karten vom 8., 9. und 15. dieses Monats vor und habe ich Ihre Aufträge:

| | |
|---|---|
| H. E. Schniewind, Elberfeld | 100,— M. |
| W. Bödinghaus, Elberfeld | 100,— „ |
| W. Hebelmann, Elberfeld | 30,— „ |
| Frohwein, Elberfeld | 50,— „ |
| Jung & Simons Elberfeld | 100,— „ |
| Feldhof, Barmen | 100,— „ |
| H. W. Nagel, Barmen | 100,— „ |

Ihrem Konto übertragen. Sie wollen mir bitte noch bestätigen, daß diese Aufträge nach den von mir kassierten 1080 M. gemacht wurden und daß dies alles ist. ...

Hochachtungsvoll

Versandstelle der Schriften des Reichsverbandes.

F. Harmsen,

Vertrauensmann des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie.

Hamburg, 23. März 1911.

Herrn Fritz Geyer, Elberfeld.

... Sie hatten es wieder nicht für nötig, mir die letzten Aufträge zu überschreiben und ersuche ich Sie nochmals darum .... Wie können Sie denn, mir vorzuwerfen, daß es kein Einsehen besitze und Ihnen mit Anrechnungen lässig falle? (Die „Aufrechnungen" beziehen sich auf den enormen Vorschuß Geyers. Die Red.) Daß ich Ihnen dann und wann die Situation durch eine Aufrechnung vor Augen führe, hierzu halte ich mich wirklich berechtigt und wollen Sie derartige Spitzen in Ihren Zuschriften unbedingt unterlassen, wenn Sie nicht wollen, daß wir wieder aneinandergeraten.

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 24. März 1911.

Herrn Fr. Geyer, Elberfeld.

... Ich habe Ihnen wiederholt erklärt, daß ich nur noch von Fall zu Fall Kasse senden kann, da unter obwaltenden Umständen es heller Wahnsinn wäre, Ihnen feste Bezüge zuzusichern. Wie weit wäre ich schon, wenn ich Herrn E. immer hübsch artig jede Woche 125 M. gesandt hätte, da Herr E. in den letzten acht Tagen mir eine weitere Order überhaupt nicht überschrieben hat. Auch heute geben Sie mir Ihre weiteren Orders nicht auf, so daß ich annehmen muß, daß Sie in diesem Falle wieder nicht ordnungsmäßig vorgegangen sind. Ich ersuche Sie zum letztenmal, mir hierüber Aufklärung zu geben, da ich nicht gewillt bin, mir weiter derartiges gefallen zu lassen.

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 29. März 1911.

Herrn Fritz Geyer, Elberfeld.

Ihre Zuschrift (Karte) vom 28. d. M. habe ich erhalten und Ihre neuen Aufträge:

| | |
|---|---|
| Karl Paas & Sohn, Barmen | 100,— M. |
| Gebhardt & Co., A.-G., Vohwinkel | 100,— „ |
| Schlieper, Vohwinkel | 100,— „ |

verbucht. Die vorher aufgeführten Firmen Jung & Simons, Bartels, Feldhof und H. W. Nagel hatte ich schon notiert. Es sollte mich freuen, wenn Sie heute und Donnerstag noch 500 bis 600 M. hereinbringen, doch kann ich wiederum nicht verstehen, daß Ihre Verbindlichkeiten nur wieder mit einem Hundertmarkschein zu lösen sind. Trotz Ihrer Abneigung, Ihr Soll und Haben illustriert zu sehen, gestatte ich mir, Ihnen ins Gedächtnis zu rufen, daß Sie für den Elberfelder Feldzug von mir an Kasse ab 4. Februar bis jetzt 965 M. bezogen haben. An Aufträgen schafften Sie herein für 1960 M., so daß Ihre Provisionsforderung 588 M. Sie hätten also in Elberfeld, statt von Ihrem Konto herunter zu kommen, wieder eine Ueberprovision von 377 M. von mir herausgezogen, also nicht 30 Prozent sich auszahlen lassen, sondern 50 Prozent, so daß Sie genau mit meinem Verdienst abschwimmen. Sie wissen sehr gut, daß ich nicht mehr mit einer Binde vor den Augen herumlaufen will, und wollen Sie sich erklären, was Sie zur Minderung dieses Resultats zu tun gedenken. Daß Sie hierüber nicht nachgedacht haben, beweist Ihr Ansinnen, daß ich am Donnerstag weitere 100 M. für Sie bereit halten soll.

Sie wissen selbst, daß von großen Spesen Ihrerseits keine Rede sein kann, denn Sie hatten doch nur in Elberfeld zu tun, und trotzdem haben Sie in noch nicht 2 Monaten 1000 M. klein bekommen. Kommentar überflüssig!!

Wenn Sie wirklich und aufrichtig an eine Regulierung Ihres Kontos gedacht hätten, so wären Sie mit 500 M. doch sehr bequem und anständig ausgekommen.

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 31. März 1911.

Herrn Fritz Geyer, Elberfeld.

Ihre Zuschrift vom 30. d. M. habe ich empfangen und Ihre neuen Aufträge:

P. C. Dicke, Barmen 50 M.,
A. Brüninghaus Söhne 100 M.,
Albert & Henkels, Langerfeld, Kreis Schwelm, 100 M.,

Ihrem Konto zugeschrieben. Zeichnungsscheine werden Sie heute morgen in Düsseldorf vorgefunden haben und vermittels dieser Scheine Ihre Außenstände hereinbekommen haben. Ihrem Wunsche, Ihnen weitere 100 M. zu übersenden, entspreche ich auf keinen Fall, denn es ist nicht meine Sache, wenn Sie mit der Ihnen übersandten Kasse in so unsinniger Weise wirtschaften. (Siehe mein Schreiben vom 29. cr.) Bei der Ihnen übersandten Kasse hatten Sie wahrlich nicht nötig, in Elberfeld noch Schulden zu kontrahieren und ist es mir unverständlich, daß Sie in gewissem Sinne mich für Ihre Sachen heranziehen.

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Aug. Klönne. Dortmund, 1. April 1911.

Herrn Herdt, z. Zt. Hotel Kaiserhof, Dortmund.

Betr. Reichsverband gegen Sozialdemokratie.

Auf Grund Ihrer Darstellung gelegentlich Ihres gestrigen Besuches zeichne ich hiermit einen einmaligen Beitrag von hundert Mark und bitte um Mitteilung, unter welcher Adresse der Beitrag einzuzahlen ist. Eine Beitragsleistung von 50 ₰ für jeden beschäftigten Arbeiter, wie Sie solche vorschlugen, muß abgelehnt werden, zumal hier am Platze Vorkehrungen mit gleichem Ziele im Gange sind, die meine Beihilfe fordern.

Hochachtend

ppa. Aug. Klönne, Bufert, Bach.

Hamburg, 5. April 1911.

Herrn Fritz Geyer, Hagen i. W.

... Was Herr Herdt Ihnen über die 15 M., die Sie ihm geliehen, unterbreitet, ist eine glatte Lüge, denn ich weiß von alledem nichts ... Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 10. April 1911.

Herrn Erich Herdt, Düsseldorf.

Im Anschluß an die mit Ihnen gehabte telephonische Unterredung muß ich Ihnen nochmals erklären, daß Ihre Handlungsweise mir gegenüber wiederum derartig unfair, daß ich keine Ausdrücke hierfür finde. — Ich hatte bestimmt damit gerechnet, daß Sie in Dortmund gut abschneiden würden, da ich sonst wiederum Ihrem Vorschuß gegenüber ratlos dastehe. Am 1. März war Ihr Konto laut meinem Schreiben auf 850 M. angelaufen, über welchen Betrag Sie mir Schuldschein übersandten. Die Verrechnung ging am 1. März bis zu Gerresheimer Glashüttenwerke. Nach diesem machten Sie

| | |
|---|---|
| Hermes & Co. | 200,— M. |
| Flosbach & Co. | 100,— „ |
| Wickingsche Industrie | 150,— „ |
| Schulte & Zinken | 80,— „ |
| Aug. Klönne | 100,— „ |
| Fuchs | 100,— „ |
| Petri & Heeking | ? „ |
| Schächtermann & Kremer | 100,— „ |
| Maschinenfabrik Deutschland | 75,— „ |
| Voth & Tillmann | 50,— „ |
| | 955,— M. |

für welche Sie an Provision rund 250 M. zu beanspruchen hatten. — Empfangen haben Sie am 4. März 473 M., so daß zu dem Vorschuß von 350 M. weitere 223 M. hinzugetreten, ganz abgesehen davon, daß Sie innerhalb eines Monats es fertig brachten, 500 M. zu verbrauchen, wenn auch von diesem Betrag für Kleidung 100 M. abzurechnen sind. Ich sehe vollkommen ein, daß Sie nicht imstande sind, Ihr Wort zu halten und ersuche Sie mit diesem auf Grund des von Ihnen unterschriebenen Reverses, mir Ihr gesamtes Material auf hier zu senden, da ich wirklich nicht länger Lust habe, mich von Ihnen an der Nase herumzerren zu lassen, denn alle Versicherungen und Versprechungen Ihrerseits sind leerer Schall. Ich verstehe nur nicht, wie Sie sich zum Richter anderer Leute aufwerfen können.

Achtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 15. April 1911.

Herrn Fritz Geyer, Hagen i. W.

... Von der Firma Karl Paas & Sohn in Barmen erhalte ich mein Anschreiben mit Vermerk auf Rückseite retour und wollen Sie sich umgehend hierüber äußern. Von der Firma H. W. Nagel und A. Schlieper steht uns ebenfalls der Betrag noch aus, so daß ich zu der Annahme neige, daß auch mit diesen Aufträgen nicht alles in Ordnung sein wird. ...

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg 8, 18. April 1911.

Herrn Fritz Geyer, Hagen i. W.

Ihre Zuschrift vom 16. d. M. habe ich erhalten und wüßte ich nicht, daß ich in irgendeiner Form unfair gegen Sie gehandelt hätte. Sie haben vom 1. bis 15. 185 M. von mir bekommen, so daß Sie also wieder rund 200 M. in 14 Tagen verbraucht haben. Es gehört, wie gesagt, schon eine große Kühnheit, die Ihnen jedoch eigen, dazu, mir einen derartigen Vorwurf zu machen. Aus der Nichtübersendung des Scheines von Karl Paas & Sohn ersehe ich ferner, daß Sie mich mit diesem Auftrag einfach düpierten (oder haben Sie hierfür einen anderen Ausdruck?). Schein A. Schlieper und A. W. Nagel sende ich Ihnen anbei zurück.

Ihre Zuschrift strotzt wieder von Unverschämtheiten und bedaure ich daher, Ihnen einen weiteren Vorschuß nicht zu bewilligen, da Sie anzunehmen scheinen, daß ich hierzu eine Verpflichtung. Leuten wie Ihnen gegenüber eine Grundlage zu schaffen, bei der jede Partei auf ihre Rechnung kommt, ist überhaupt Nonsens, denn Sie werden jeden Vorschlag, wie er auch geschaffen sei, nicht respektieren. In diesen Tagen muß ich sowieso nach Krupp wegen der Eisensache und werde Sie dann ersuchen, meine letzten Vorschläge entgegenzunehmen oder auch Ihr Einverständnis zum Abbruch unserer Beziehungen zu geben. Ich kann Ihnen nur mitteilen, daß Herr W. ganz vorzügliche Erfolge in Krefeld aufzuweisen hat und daß ich außer diesem Herrn noch zwei weitere Leute für die Reichsverbands-Arbeit in Aussicht genommen, bei denen ich sicher bin, daß mein Revers respektiert wird und denen ich nicht einen Pfennig Vorschuß zu zahlen brauche.

Herr W. hat momentan 150 M. Guthaben bei mir und schreibt mir, daß er mit Familie sich mit 60 M. pro Woche sehr gut einrichten kann und ist im übrigen hocherfreut, eine Arbeit zur Hand zu haben, die ihm solchen Verdienst gewährleistet.

Achtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 22. April 1911.

Herrn Fritz Geyer, Hagen.

Ich möchte nur nochmals erwähnen, daß wir an kleineren Sachen nicht vorübergehen sollen, denn dieselben summieren sich auch zusammen. — Hoffentlich hat unsere letzte Rücksprache und die Festsetzung der neuen Basis den Erfolg, daß wir jetzt wirklich in ruhiger und sachlicher Form ins Geschäft kommen, denn seit 3 respektive 4 Wochen ist ja von seiten B., H., E. und von Ihrer Seite fast nichts hereingekommen. Das Schreiben von W. wollen Sie bitte sofort nach Durchsicht an E. senden, vielleicht veranlaßt selbiges den Herrn E., daß er wirklich mal wieder zu arbeiten beginnt und seine Tätigkeit nicht darin erblickt, sein Bett bis Mittag warm zu halten. Schreiben Sie Herrn E. gleichzeitig, daß ich Herrn W. unterrichtet, daß er in München-Gladbach und Rheydt nicht arbeiten soll, sondern in Reuß.

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 24. April 1911.

Herrn Erich Herdt, Bochum, Hotel Fork.

Ihre Zuschrift vom 22. d. M. habe ich empfangen und hoffe ich, daß es Ihnen gelungen ist, inzwischen die Empfehlung des Geheimen Kommerzienrats F. Bagre zu erhalten und im Anschluß hieran schon einige Ordres erwirkt zu haben. Herr E. und Herr Geyer, welch letzteren ich in Hagen antraf, erklärte sich ebenfalls zur Unterzeichnung des Ihnen vorgelegten Reverses bereit und hoffe ich, daß wir nunmehr in vernünftiger Form zu arbeiten beginnen.

Ihrer weiteren Berichte sehe entgegen und zeichne

Hochachtungsvoll F. Harmsen

(Schluß folgt.)

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

## Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 14. Januar der **3. Wochenbeitrag** für die Zeit vom **14.** bis **20. Januar** 1912 fällig ist.

* * *

Bestellungen auf das **Inhaltsverzeichnis der Metallarbeiter-Zeitung 1911** sind bis längstens **20. Januar** an die Expedition der Metallarbeiter-Zeitung in Stuttgart zu richten. Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

* * *

**Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:**

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Diedenhofen:**

Der Schweißer Joh. Kaupmannsenecke, geb. am 4. Okt. 1882 zu Rimke, Buch-Nr. 1,814314, wegen Unterschlagung.

* * *

**Für nicht wiederaufnahmefähig werden erklärt:**

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Berlin:**

Der Klempner Herm. Wolff, geb. am 1. August 1869 zu Berlin, Buch-Nr. 567847, wegen Streikbruch.

Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in **Berlin:**

Der Schlosser Georg Hafner, geb. am 18. Sept. 1874 zu Luckenwalde, Buch-Nr. 1,513565, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in **Berlin:**

Der Schlosser Hugo Mücke, geb. am 17. November 1865 zu Conradswalde, Buch-Nr. 1,508499, wegen unkolleg. Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Hannover:**

Der Former Karl Behrens, geb. am 2. Januar 1892 zu Körringsdorf, Buch-Nr. 1,816620, wegen unkolleg. Verhalten.

Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in **Schönebeck:**

Der Schlosser Paul Haase, geb. am 25. Juli 1884 zu Schönebeck, Buch-Nr. 831213, wegen unkollegialem Verhalten.

* * *

**Wieder aufgenommen wird:**

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Hainichen:**

Der Schlosser Kurt Quellmalz, geb. am 2. April 1892 zu Brossen (4210).

* * *

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**

Das nachfolgend genannte Mitglied wird aufgefordert, sich wegen der gegen ihn beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Bergedorf:**

Der Dreher Friedr. Müller, geb. am 8. November 1883 zu Stiepel, Buch-Nr. 1,325526, wegen Durchbrechung von Werkstattbeschlüssen.

* * *

**Öffentlich gerügt wird:**

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in **Düsseldorf:**

Der Drahtzieher Peter Nelissen, geb. am 11. April 1884 zu Dünnwald, Buch-Nr. 1,142589, wegen unkolleg. Verhalten.

* * *

**Gestohlen wurde:**

Buch-Nr. 1,491825, lautend auf den Schleifer Rich. Hiekel geb. am 5. Okt. 1875 zu Olbernhau (Dresden).

Buch-Nr. 1,242788, lautend auf den Installateur Friedrich Boropski, geb. am 17. Sept. 1874 zu Köln (Kaiserslautern).

* * *

**Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16 a" zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.**

**Mit kollegialem Gruß**

**Der Vorstand.**

# Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Drahtarbeitern** nach Wismar (Firma Müller) D.;
von **Drahtwebern** nach Reutlingen (Fa. Wandel & Co.) D.;
von **Elektromonteuren** nach Kempten (Firma G. Kesel) St.;
von **Emaillierarbeitern** nach Düsseldorf (Rhenania-Werke) St.;
von **Feilenhauern** nach Braunschweig (Fa. Sievers & Sohn) St.;
von **Formern, Gießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Annen (Firma F. Krupp, A.-G.) D.; nach Arnstadt i. Th. (Fa. W. Renger & Co.); nach Biebrich a. Rh. (Fa. Rheinhütte) M.; nach Brackel bei Dortmund (Firma Schwarz & Co.) D.; nach Chemnitz (Firma Dietrich & Göhler) D.; nach Eveking, Plettenberg (Firma K. Berg) D.; nach Schaffhausen (Eisen- und Stahlwerke A.-G.) D.;
von **Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseleuren** und **Hilfsarbeitern** nach Agram in Kroatien M.; nach Budapest (Silberwarenf. A.-G. vorm. Forgas & Kohut) D.; nach Pforzheim;
von **Graveuren** nach Dresden (Firma Rost & Co.) D.;
von **Heizungsmonteuren** nach Hamburg (Fa. Kohl & Breßmer); nach Iserlohn (Fa. M. Pfänder) M.;
von **Kesselschmieden und Hilfsarbeitern** nach Crimmitschau (Firma K. Guttsche) St.;
von **Klempnern aller Art** und **Installateuren** nach Frankenthal, St.;
von **Mechanikern** nach Kempten (Firma Gg. Kesel) St.; nach Sontheim bei Heilbronn (Nettel-Camerawerke) A.;
von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Arnstadt i. Th. (Firmen W. Renger & Co. und H. Barth, Stanzmesserf.); nach Barmen-Elberfeld; nach Biebrich (Firmen Südd. Eisenbahngesellschaft und Rheinhütte) M.; nach Frankfurt a. M. (Firma Günther & Kleinmond) St.; nach Gevelsberg (Hauerfabrik Gebrüder Schürhoff); nach Hanau (Maschinenf. u. Eiseng. A. Pelisier Nachf., Inhaber Gust. Hillinger) L.; nach Heilbronn (Nettel-Camerawerke) A.; nach Herford i. W., Str.; nach Hildesheim (Fa. Jak. Wagner, Annahütte) D.; nach Krefeld (Maschinenfabr. Herm. Schroers) St.; nach Lauingen bei Augsburg (Maschinenf. Ködel & Böhm) D.; nach Meißen (Firma A. Fichtner & Co.) D.; nach Rendsburg-Büdelsdorf (Karlshütte) St.; nach Saalfeld (Opt. Anstalt, G. m. b. H.) D.; nach Selb i. Bayern St.; nach Teplitz i. Böhmen (Firma Hirschbrich) St.; nach Wiesbaden (Südd. Eisenbahngesellschaft) M.; nach Zittau (Spiralfedernfabrik Max Weber) St.;
von **Metalldrückern und Klempnern** nach Lüdenscheid (Firma Basse & Fischer); nach Schlettau bei Annaberg i. S. (Firma A. Hecker) D.;
von **Polierern** nach Lüdenscheid (Firma Aßmann & Söhne);
von **Schleifern** nach Hamm (Herdfabrik Kerkmann) D.;
von **Uhrmachern** nach Agram i. Kroatien M.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, **die überhaupt zu meiden sind**; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.)

**Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.**

**Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anläße in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.**

# Korrespondenzen.

## Graveure und Ziseleure.

**Hildburghausen.** Ein Kollege (Ziseleur) führte im vorigen Jahre einen interessanten Prozeß gegen die Glasformenfabrik von Pleyer, Bela & Besser in Neu-Petershain. Der Kollege war am 20. September 1910 von der Firma mit einem Wochenlohn von 30 M. eingestellt worden, das Arbeitsverhältnis sollte bis Ende September 1912 dauern. Nach dem Kontrakt sollte der Kollege nach halbjähriger Tätigkeit auch 50 M. als Umzugskostenentschädigung erhalten. Als diese Zeit herum war und die Firma sich von einer Umzugsentschädigung nichts merken ließ, wurde der Kollege vorstellig. Herr Pleyer stellte sich da so an, als ob der Kollege überhaupt keine solche Entschädigung zu beanspruchen hätte, da er von seinem Verbande (Deutscher Metallarbeiter-Verband) Umzugsentschädigung erhalten habe. Ueberdies hätten sie sich das so gedacht, daß er das durch Mehrarbeit wieder verdienen müßte, es sei aber statt dessen der kalkulierte Preis für die Formen mit seinem Lohn entweder aufgegangen, oder sie hätten noch etwas zulegen müssen. Sie wollten jedoch zahlen, wenn der Kollege sich verpflichte, in Zukunft so zu arbeiten, daß sie nichts aus ihrer Tasche zuzulegen brauchten. Auf die Frage des Kollegen, wann er die Umzugsentschädigung erhalten würde, hieß es: Wenn es uns paßt. Darauf ließ sich der Kollege nicht ein; im weiteren Verlaufe des Gesprächs äußerte er: „Glauben Sie denn, ich bin Ihr dummer Junge?" Herr Pleyer ging darauf hinweg, kurz danach wurde der Arbeiter ins Kontor gerufen und ihm mit der Begründung gekündigt, er habe ihn (Herrn Pleyer) mit einem Hammer bedroht. Der Kollege widersprach dieser Beschuldigung und ging ohne Papiere aus dem Geschäft. Nach zwei Tagen (29. März 1911) erhielt er folgenden Brief: „Laut unserem Vertrage, welcher unter Umständen hinfällig ist, können Sie sich morgen Donnerstag in der Zeit von 10 bis 11 oder 2 bis 3 Uhr die 50 M. für Umzugsentschädigung und die Papiere abholen. Zu anderen Zeiten untersagen wir Ihnen, unser Grundstück zu betreten. Da Sie sich nicht beherrschen können, machen wir Sie darauf aufmerksam, sich zu hüten, schädigende Aeußerungen über unsere Firma auszustoßen, andernfalls Ihnen bekannt sein dürfte, was bevorsteht." — Der Kollege stellte darauf beim Amtsgericht Sensenberg Klage gegen die Firma auf Ersetzung des Schadens, der ihm durch die Entlassung zugefügt worden ist. Am 28. September 1911 wurde nach der mündlichen Verhandlung folgendes Urteil gesprochen: Der Beklagte wird kostenpflichtig verurteilt, dem Kläger 130,75 M. und 4 Prozent Zinsen seit 6. April 1911 zu zahlen. Im Urteil ist ausgeführt: „Tatbestand. Der Kläger war vom 20. September 1910 ab bei dem Beklagten gegen einen wöchentlichen Lohn von 35 (30!) M. als Ziseleur angestellt. Nach dem Vertrage sollte das Dienstverhältnis bis Ende September 1912 dauern. Am 27. März 1911 ist der Kläger von dem Beklagten entlassen worden. Er hat erst am 22. April 1911 bei der Firma F. L. in H. wieder Arbeit gefunden. Die Miete seiner Wohnung in Petershain, wo seine Familie zurückgeblieben war, weil er erst zum 1. Juli kündigen konnte, hat er mit 25 M. für die Monate Mai und Juni außer seiner neugemieteten Wohnung in H. bezahlen müssen. Vor dem 22. April Arbeit zu erlangen, ist dem Kläger trotz mehrfacher Bemühung nicht möglich gewesen. Er erachtet die Kündigung für unbegründet, verlangt Ersatz des durch die Entlassung entgangenen Verdienstes und des weiteren Schadens mit dem Antrage, durch vorläufig vollstreckbares Urteil die Beklagten zur Zahlung von 130,75 M. nebst 4 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung zu verurteilen. Die Beklagten beantragen Abweisung der Klage, eventuell Hinterlegungserstattung. Ohne die Behauptungen des Klägers über das Anstellungsverhältnis und den ihm entstandenen Schaden zu bestreiten, behaupten sie, zur sofortigen Kündigung deshalb berechtigt gewesen zu sein, weil er dem Pleyer gegenüber sich höchst ungebührlich benommen habe. Er habe diesen wegen einer Zahlung in unpassender Weise zur Rede gestellt, sei dabei in Wut geraten und auf Pleyer mit einer Feile losgegangen. Als Pleyer sich darauf umgedreht habe und weggegangen sei, habe der Kläger sogar nach einem Schemel gegriffen, in der offenbaren Absicht, ihn dem Pleyer nachzuwerfen. Der Kläger hat diese Behauptungen bestritten. Es ist Beweis erhoben worden nach Maßgabe der Beschlüsse Blatt 10 und 17 der Akten. Auf sie und die Beweisprotokolle wird Bezug genommen. Die Beklagten haben dem Kläger darüber, daß dieser auf den Pleyer mit einer Feile losgegangen sei, den Eid zugeschoben, den der Kläger aus der Blatt 28 der Akten ersichtlichen Norm geleistet hat. Entscheidungsgründe. Die Klage ist nach dem Klagevortrage begründet. Ist der Kläger zu Unrecht entlassen worden, so ist er berechtigt, den Lohn für die gesamte Dienstzeit zu verlangen. Wenn er sich alsbald um neue Arbeit beworben hat, so handelte er hierbei im Interesse der Beklagten, deren Verpflichtungen sich hierdurch erheblich ermäßigten. Demgegenüber kann der Kläger ihnen naturgemäß den durch den Wechsel der Arbeitsstelle hinsichtlich der Miete entstandenen Schaden in Rechnung stellen. (§ § 626 ff. B. G. B.) Für die Behauptung, es habe ein wichtiger Grund zur Kündigung vorgelegen, sind die Beklagten beweispflichtig. Ihre Behauptungen nach dieser Richtung hin sind zweifellos erheblich. Sie sind jedoch nicht erwiesen worden. Insbesondere hat keiner der Zeugen bestätigt, daß der Kläger auf Pleyer mit einem Schemel losgegangen sei; daß er ihm mit einer Feile gedroht habe, ist durch den Eid widerlegt worden. Fest steht lediglich, daß zwischen Pleyer und dem Kläger wegen einer Zahlung, die die Beklagten augenblicklich nicht leisten konnten, eine erregte Erörterung stattgefunden hat, in derem Laufe der Kläger zu Pleyer in der Erregung die Worte äußerte: ‚Denken Sie denn, ich bin Ihr dummer Junge!' Diese Aeußerung allein kann nicht genügen, um den Beklagten das Recht zur sofortigen Entlassung zu geben. Der Kläger hat sich damit weder einer Ehrverletzung noch einer Beleidigung schuldig gemacht. Bei Berücksichtigung der ganzen Verhältnisse kann diese Aeußerung nur als nicht ganz angemessen, nicht aber einmal als grobe Ungebühr angesehen werden. Abgesehen davon, daß beide Teile, der Kläger anscheinend nicht einmal ganz mit Unrecht, recht erregt waren, hat das Gericht aus der Beweisaufnahme und dem persönlichen Eindruck der Parteien die Auffassung gewonnen, daß, wenn auch die Beklagten die Vorgesetzten des Klägers waren, zwischen den Parteien, die zusammen arbeiteten, ein mehr kollegiales Verhältnis bestand, bei dem nicht jedes erregte Wort gleich als grobe Achtungsverletzung oder Ungebühr empfunden wurde. Da im übrigen die klägerischen Behauptungen nicht bestritten sind, so war nach dem Klageantrag zu erkennen." — So das Urteil, das die Firma wohl darüber belehrt haben wird, daß man einem Arbeiter nicht alles bieten kann.

## Heizungsmonteure.

**Leipzig.** In der am 27. Dezember abgehaltenen Versammlung erstattete Kollege Probst Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern über den Abschluß eines neuen Tarifs. Die Unternehmer haben folgende Zugeständnisse gemacht: Der Zuschlag für Sonntagsarbeit soll von 30 ₰ auf 40 ₰ pro Stunde erhöht werden. Die Helfer erhalten von allen für Ueberstunden und Sonntagsarbeiten vorgesehenen Sätzen die Hälfte. Der Mindestlohn für Monteure beträgt in der Werkstelle 65 ₰, bisher 60 ₰, und auf dem Bau 75 ₰, bisher 70 ₰. Auf die bisher gezahlten Löhne werden 5 ₰ zugelegt. Außerordentliche Schwierigkeiten verursachte die Festsetzung eines Mindestlohnes für Helfer. Die Unternehmer stellten sich genau wie in früheren Jahren auf den Standpunkt, die Helfer überhaupt nicht in den Tarif aufzunehmen. Erst als die Tarifkommission der Arbeiter erklärte, daß es dann keinen Zweck mehr habe, weiter zu verhandeln, lenkten die Unternehmer ein und erklärten sich bereit, ihren Kollegen einen Mindestlohn für Helfer vorzuschlagen. Ueber die Höhe gingen dann die Meinungen wieder sehr weit auseinander. Schließlich einigte man sich auf folgende Sätze: Jeder Helfer erhält einen Mindestlohn von 45 ₰ für die Stunde und nach einhalbjähriger Tätigkeit in der Branche 48 ₰. Die Arbeiter hatten weiter verlangt, daß die Montagezulage auf die Baulöhne zugeschlagen werden solle. Die Unternehmer lehnten das ab. Die Montagezulage wird also auch in Zukunft auf den Werkstattlohn zugeschlagen. Auch der Ablauftermin des Tarifs gab zu scharfen Auseinandersetzungen Anlaß. Die Arbeiter wünschten den 30. September 1913 bei einer Kündigungsfrist von vier Wochen, die Unternehmer hatten sich auf den 30. März 1914 festgelegt, bei einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Darauf konnte sich natürlich die Tarifkommission der Arbeiter unter keinen Umständen einlassen. Schließlich erklärten sich die Unternehmer bereit, es bei dem bisherigen Kündigungstermin, 31. Dezember, bewenden zu lassen; die Kündigungsfrist soll sechs Wochen betragen. Ueberhaupt hatte die Unternehmerkommission zuerst weitgehendere Zugeständnisse gemacht. Die Versammlung der Unternehmer hat aber ganz bedeutende Abstriche vorgenommen. So sollte nach den Beschlüssen der Unternehmerversammlung die Lohnzulage für Monteure in diesem Jahre nur 3 ₰ für die Stunde betragen, und im nächsten Jahre sollten dann weitere 2 ₰ zugelegt werden. Der Mindestlohn für Helfer sollte nach den Beschlüssen der Unternehmerversammlung auf 45 ₰ festgesetzt, aber erst nach zweijähriger Tätigkeit in der Branche bezahlt werden. Erst als die Kommission erklärte, daß es vollständig aussichtslos sei, daß die Leipziger Heizungsmonteure einem derartigen Tarif ihre Zustimmung geben würden, stellte man in letzter Stunde die alten Lohnsätze wieder her. In der Debatte kam allgemein starke Unzufriedenheit mit den gemachten Zugeständnissen zum Ausdruck. Die Versammlung nahm aber schließlich mit allen gegen eine Stimme den Tarif an, sprach aber noch den Wunsch aus, die Tarifkommission möge nochmals versuchen, die Montagezulage von 3,50 M. auf 3,80 M. zu erhöhen, ermächtigte jedoch die Tarifkommission, den Tarif abzuschließen. Sehr scharf wurde kritisiert, daß, obwohl die Versammlung rechtzeitig bekannt gegeben war, trotzdem eine große Anzahl von Kollegen der Versammlung ferngeblieben waren. Wenn das Resultat der Bewegung kein zufriedenstellendes ist, so tragen diese Kollegen durch ihre Gleichgültigkeit mit die Schuld. Die Tarifkommission hat dem Wunsche der Versammlung Rechnung getragen und bei der Unternehmerkommission die Erhöhung der Auslösung beantragt. Diese erklärte, daß die Unternehmer nicht in der Lage seien, weitere Zugeständnisse zu machen. Die Montagezulage beträgt also auch nach dem neuen Tarif 3,50 M. für den Tag. Der neue Tarif tritt am 1. Januar 1912 in Kraft. Wir ersuchen die Kollegen, für strikte Durchführung zu sorgen und überall da, wo Verstöße vorkommen, unverzüglich im Verbandsbureau Mitteilung zu machen.

## Metallarbeiter.

**Chemnitz.** (Wohlfahrtseinrichtungen.) In der bürgerlichen Presse werden die Fälle sehr sorgfältig aufgezählt, wo Unternehmer ihren Arbeitern eine Gratifikation zukommen lassen. Auch in den Gewerbeinspektionsberichten werden diese Fälle sehr sorgsam registriert. Verschwiegen wird aber stets die schikanöse Art der Ausführung und die Bevorzugung der Liebediener und Schmarotzer. Das Bestreben geht dahin, Zwietracht unter die Arbeiter zu säen, um die Ausbeutung der Arbeitskräfte besser betreiben zu können. In der Nadelfabrik von Ernst Beckert hat man zu Weihnachten einer Anzahl der Beschäftigten ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von zirka 20 M. „geschenkt". Die betreffenden Personen erhielten folgendes Zirkular mittels Einschreibebriefes in die Wohnung geschickt: „Erklärung: Sie wollen davon Kenntnis nehmen, daß wir bei der städtischen Sparkasse auf Buch Nr. ? den Betrag von M. ? mit der Zweckbestimmung einzahlten, daß der eingezahlte Betrag nebst auflaufenden Zinsen Ihnen ohne weiteres als Prämie zufällt, wenn Sie, vom 1. Januar 1912 an gerechnet, 10 Jahre hindurch ununterbrochen (Krankheit und Aussperrung gelten nicht als Unterbrechung) in unserem Betriebe gearbeitet haben werden. Würden Sie im Verlaufe der ununterbrochenen Beschäftigung in unserem Betriebe, jedoch vor Erfüllung des zehnjährigen Zeitraumes invalid werden oder sterben, so fällt der eingezahlte Betrag Ihnen beziehungsweise Ihren Hinterbliebenen, in erster Linie der Witwe zu. Wir beabsichtigen, weitere Einzahlungen auf obengenanntes Buch zu bewirken und werden für diese die vorstehenden Bedingungen ebenfalls maßgebend sein. Wir bitten, diese Erklärung als geheim und nur für Sie bestimmt zu betrachten und sind Sie nicht berechtigt, anderen Personen davon Mitteilung zu machen. Chemnitz, den 24. Dezember 1911. Ernst Beckert, G. m. b. H." — Also geheim soll diese Erklärung gehalten werden; die Firma hat auch wirklich allen Grund dazu, denn bis 1922 müssen die Leute in ihrem Betriebe arbeiten, ehe sie glückliche Besitzer des ihnen „geschenkten" großartigen Vermögens sein werden. Wenn die Arbeiter 1 ₰ Lohn pro Stunde mehr erzielen würden, dann hätten sie in einem Jahre schon weit mehr Nutzen als so in 10 Jahren, wenn sie hübsch brav geblieben sind. Aber: wenn sich ein Arbeiter an einem Streik beteiligt, gilt die Arbeit als unterbrochen. Wenn jemand die Arbeit aufgibt, weil ihm der Lohn zu niedrig ist oder wenn er gar die ihm zugedachte Lohnreduktion nicht glaubt hinnehmen zu können, und die Firma den Arbeiter dieserhalb entläßt, so gilt das Arbeitsverhältnis als unterbrochen und der Arbeiter hat nichts von dem ihm zugedachten „Geschenk". Als eine Gnade soll es auch wohl angesehen werden, daß im Fall des Ablebens eines Arbeiters dieses Geld ausbezahlt wird, oder wenn die betreffende Person invalid wird. Bei den Löhnen, die in den Nadelfabriken gezahlt werden, ist ein großer Teil der Arbeiter verurteilt, ständig in Unterernährung leben zu müssen, viele sterben frühzeitig an der Proletarierkrankheit oder sind in den Jahren des besten Mannesalters schon invalid. Den Arbeitern und Arbeiterinnen in den Nadelfabriken nützen derartige „Wohltaten" also nichts, sie bringen ihnen nur Nachteil. Wenn alle in den Nadelfabriken Beschäftigten ihrer Gewerkschaft als Mitglied angehörten, wäre es ein Leichtes, für alle eine Lohnerhöhung von 5 ₰ und mehr pro Stunde herauszuholen. Was die Beckertsche Nadelfabrik betrifft, so sei nur darauf hingewiesen, daß die im Jahre 1907 getroffenen Vereinbarungen dort nicht voll eingehalten werden. Vor allen Dingen wäre es sehr am Platze, wenn die Firma eine Summe aussetzte, um die Fenster einmal gründlich putzen zu lassen, damit das Tageslicht mehr Eingang in die Arbeitsräume hätte. Das Augenlicht der Nadelmacher und Nadelmacherinnen zu schonen, wäre eine wirkliche Wohltat, eine größere, als wenn einigen Liebedienern ein kleines „Geschenk" gemacht wird.

**Hagen i. W.** Das Hagener Gußstahlwerk scheint sich in seinen Betriebsleiter, Herrn Scheld jr., einen Beamten zugelegt zu haben, der das Schikanieren ausgezeichnet versteht. Drakonische Strafen sind an der Tagesordnung; bei den geringsten Anläßen werden die Arbeiter mit Abzug eines halben Tagelohnes bestraft. Aber auch andere Mittel weiß Herr Scheld anzuwenden. Als kürzlich ein jugendlicher Arbeiter einen Tag ohne Urlaub fehlte, fiel Herr Scheld jr. über ihn her und mißhandelte ihn. Herr Scheld mag es sich gesagt sein lassen, daß ein derartiges Vorgehen wohl in Rußland, aber nicht in Hagen angebracht ist. Wie dieser Herr überhaupt über die Arbeiterschaft denkt, mag folgender Ukas veranschaulichen, der vor einigen Tagen angeschlagen wurde: „Bekanntmachung: Durch das unentschuldigte Fehlen und das Zuspätkommen und das unbegründete Kranksein wird der Betrieb in hohem Maße geschädigt. Ich bringe nochmals in Erinnerung, daß ich von den mir zustehenden Strafmitteln, Geldstrafen und Entlassungen, unnachsichtlich Gebrauch machen werde. Leute, die sich obige Verfehlungen zuschulden kommen lassen, sind unsaubere Elemente, die ich aus meinem Betriebe entfernen werde. Hagener Gußstahlwerke A.-G. Betriebsleiter Scheld." Herr Betriebsleiter Scheld nimmt sich also das Recht, anständige Arbeiter zu beschimpfen, wenn sie wegen Krankheit feiern. Denn unbegründet feiert bei dem Gußstahlwerk wohl kein Arbeiter; die dortigen Krankenkassenverhältnisse sind absolut nicht dazu angetan. Daß die Arbeiter aber bei den Hagener Gußstahlwerken Krankheiten ausgesetzt sind, dafür sorgen schon die famosen sanitären Einrichtungen dieses Betriebes. Es wäre angebracht, wenn die Gewerbeinspektion sich diesen Betrieb näher ansehen würde. So fehlt zum Beispiel bei den Schleifsteinen jede Ventilation. Wascheinrichtung und Ankleideräume sind mangelhaft oder fehlen ganz; die Beleuchtung läßt viel zu wünschen übrig. Wie Herr Scheld mit den Arbeitern umspringt, dafür noch ein Beispiel. Ein Arbeiter, der 24 Jahre in dem Betriebe zur vollsten Zufriedenheit beschäftigt war, wurde aufs Pflaster geworfen, weil er an einem Feiertage, an dem er arbeiten sollte, ohne Genehmigung des Herrn Scheld an einer Beerdigung teilnahm. Die Unterbeamten ahnen es ihrem Betriebsleiter getreulich nach. Vorarbeiter Müller leistet im willkürlichen Bestrafen hervorragendes. Ohne Grund, oder bei den geringsten Kleinigkeiten werden die Arbeiter mit den höchsten Strafen belegt. Dasselbe trifft auch auf den Meister Obstfeld zu. Dieser Herr ist auch sehr grob gegen die Arbeiter. Er sollte lieber dafür sorgen, daß in seiner Abteilung nicht soviel Schrott hergestellt wird, damit der Betrieb rentabler wäre. Wir raten der Direktion, die Verhältnisse zu bessern, was nur im Interesse des Betriebes liegen würde. Den Arbeitern des Gußstahlwerkes empfehlen wir aber, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen; erst dann werden sie in der Lage sein, die Beseitigung der Mißstände zu erreichen.

**Hagen i. W.** („Christliche" Verleumdungen.) Unter dem Titel „Er will kein Denunziant sein" veröffentlichte vor kurzem die ultramontane Westdeutsche Volkszeitung in Hagen einen Artikel, in dem in sinnentstellender Weise über eine Gerichtsverhandlung berichtet wurde. Anläßlich einer christlichen Denunziation bei der Firma Post Söhne in Eilpe war den schwarzen Brüdern in der Freien Presse heimgeleuchtet worden. Die Schwarzen antworteten nach „christlicher" Manier mit einer Schimpfkanonade, überschrieben: „Wo sitzen die wahren Denunzianten?" Der Sachverhalt war entstellt und der Kollege Ernst beleidigt. Der „christliche" Skribent stellte in seinem Machwerk die Behauptung auf, der Kollege Ernst habe öffentlich den „christlichen" Drahtzieher zur Nieden denunziert. Um dem Skribifax das Verleumdungshandwerk zu legen, strengte Kollege Ernst gegen den verantwortlichen Redakteur des schwarzen Blattes Beleidigungsklage an. Im Termin waren die Schwarzen mit drei Zeugen angetreten, um den „Wahrheitsbeweis" für ihre Behauptungen zu erbringen. Das Gericht hatte es abgelehnt, unsere Zeugen zu laden. Wenn es nun im „christlichen" Bericht heißt, durch Zeugenaussagen sei festgestellt worden, daß der Christliche zur Nieden bei der Eickenschen Bewegung einwandfrei gehandelt habe, so kann man darüber nur lachen. Die „christlichen" Zeugen waren nämlich: Herr Alef, Herr Sauerbrey und Herr zur Nieden selbst. Diese drei „Kronzeugen" haben natürlich die Taten ihres schwarzen Verbandes in den Himmel gehoben. Daß dadurch aber etwas bewiesen worden sei, glauben die Zentrumsmetallarbeiter selbst nicht. Eine Verlogenheit sondergleichen

leistet sich das schwarze Organ, wenn es schreibt, der Rechtsanwalt des Kollegen Ernst, Dr. Elias, habe im Termin zugegeben, daß der Christliche zur Nieden einwandfrei gehandelt habe. Genau das Gegenteil ist der Fall. Obwohl wir wußten, daß Dr. Elias nichts derartiges gesagt haben konnte, wandten wir uns brieflich um Auskunft an ihn. Wenn die Westdeutsche schrieb, die Erklärung des Dr. Elias sei eine klatschende Ohrfeige für den Kollegen Ernst gewesen, so kann durch nachfolgenden Brief des Rechtsanwalts Elias wieder einmal festgestellt werden, wie die Zentrumsleute lügen. Herr Elias schrieb: „Herrn Josef Ernst, Hagen i. W., Kölnerstr. 3. Sehr geehrter Herr Ernst! Ich war einige Tage krank und komme deshalb erst heute persönlich dazu, Ihnen zu erklären, daß der Zeitungsbericht über die Privatklage gegen Stahlschmidt vor dem Amtsgericht natürlich unrichtig war. Das ergab sich auch für jeden bloß oberflächlichen Leser schon daraus, daß nicht einmal die Strafe mitgeteilt wurde, die Herr Stahlschmidt bezogen hat. Ich hatte in meinem Plädoyer lediglich ausgeführt, es käme in diesem Prozeß durchaus nicht darauf an, ob der damalige Sprecher der Arbeiterdeputation richtig oder unrichtig gehandelt habe; diese Frage werde in einem ganz anderen Prozeß ausgetragen; hier handle es sich lediglich darum, ob Ihnen in beleidigender Form Vorwürfe gemacht worden seien; dieses sei zu bejahen, die Bestrafung des Herrn Stahlschmidt müsse deshalb erfolgen, ebenso müsse auf Publikation erkannt werden. Wie das Urteil zeigt, hat das Gericht sich in allen diesen Punkten meinen Ausführungen voll angeschlossen. Ich habe Ihnen vorstehendes geschrieben, trotzdem es an sich wohl unnötig gewesen sein dürfte. Denn auch ohne meine besondere und nochmalige Versicherung werden Sie von Anfang an gewußt haben, daß ich nicht das gesagt haben konnte, was mir der Bericht unrichtigerweise in den Mund legt." — Also genau das Gegenteil von dem ist wahr, was die Westdeutsche schrieb. Aber so wird's gemacht: Niederlagen werden in Siege umgelogen, um den christlichen Arbeitern den Verrat an der Arbeitersache zu verheimlichen. Redakteur Stahlschmidt wurde zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. Außer vorstehender Sache wurde am 18. Dezember vor der Dortmunder Strafkammer noch eine Beleidigungsklage des Kollegen Ernst gegen den Redakteur Stahlschmidt verhandelt. Anläßlich der Eickenschen Bewegung überschüttete der Zentrums-Metallarbeiterverband unsere Organisation und den Kollegen Ernst mit Beschimpfungen und Verleumdungen. Um eine gerichtliche Klarstellung zu erzwingen und so das Gebaren der „Christlichen" an den Pranger zu stellen, strengte Ernst auch deswegen gegen den verantwortlichen Redakteur Beleidigungsklage an. Anstatt daß aber die „Christlichen" an Gerichtsstelle versuchten, ihre öffentlich behaupteten Gemeinheiten zu beweisen, verschanzte sich der verantwortliche Redakteur hinter der Ausrede, er habe den Artikel, bevor er in die Setzerei kam, nicht gelesen und er könne daher die Verantwortung dafür nicht übernehmen. Es wurde von den „Christlichen" überhaupt nicht der Versuch unternommen, auch das Geringste zu beweisen. In der ersten Instanz wurde der Redakteur zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil legte der Herr Berufung ein. Wir dachten, vor der Strafkammer würden nun endlich die Schwarzen mit ihren Beweisen herausrücken. Aber nichts von alledem. Herr Stahlschmidt verpflichtete sich, in seiner Zeitung folgende Erklärung zu veröffentlichen: „Erklärung. Die in dem Artikel Nr. 119 der Volkszeitung für Mark und Sauerland am 26. Mai 1911 gegen den Gewerkschaftssekretär Herrn Josef Ernst in Hagen enthaltenen Beleidigungen werden hiermit mit Bedauern zurückgenommen. Ich erkläre, daß der Artikel ohne mein Wissen in die Zeitung aufgenommen wurde." Also das ist das Ende der „christlichen" Verleumdungen. Dem Redakteur kann man die Erklärung nicht übelnehmen. Aber die Verfasser der Artikel, die nicht den Mut hatten, öffentlich für ihre Behauptungen einzutreten, sind durch die Erklärung gerichtet. Es war nicht zu viel, als der Deutsche Metallarbeiter-Verband damals von diesen Leuten schrieb: „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip!" Die Tatsachen haben bewiesen, daß diese Charakteristik noch zu gelinde war.

# Rundschau.

## Gewerkschaftliches.

**Internationales.** Seit dem Jahre 1904 gibt der Internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen seinen Bericht über die Entwicklung der Organisationen in verschiedenen Ländern heraus. Nur langsam konnte dieses schwierige Unterfangen zu einer Vollständigkeit gedeihen, und auf der vom 10. bis 12. August 1911 in Budapest abgehaltenen siebenten internationalen Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen wurde zum erstenmal ein gewisser Erfolg äußerlich zum Ausdruck gebracht, als der Beschluß zustande kam, daß der internationale Bericht vor Schluß des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres erscheinen soll, ohne Rücksicht darauf, ob die Berichte aller Landeszentralen zur Stelle sind. Es fehlen in der am 29. November 1911 abgeschlossenen Zusammenstellung denn auch die Einzelberichte aus Belgien, Bulgarien, Rumänien und den Vereinigten Staaten, die, wie erinnerlich, in dem erst im Frühling dieses Jahres erschienenen Bericht für das Jahr 1909 noch nicht enthalten sind. Aber auch aus den Ländern, die jetzt für das Jahr 1910 berichtet haben, vermißt man wichtige Einzelheiten, so namentlich die erforderlichen Mitteilungen über das Kassenwesen. Es ist ja nicht angenehm, daß einem beträchtlichen Teil der internationalen Arbeiterschaft erst das Maß der gewerkschaftlichen Organisationstätigkeit beigebracht werden muß, und so mag es denn den geschulten deutschen Gewerkschaften seltsam klingen, wenn der Internationale Sekretär diesmal folgende Selbstverständlichkeiten noch besonders verkündet:

„Manche Landeszentrale mag dem Zahlenmaterial keine wesentliche Bedeutung beilegen. Die Erfahrung in den Ländern, in denen der Statistik große Bedeutung beigemessen wird, hat aber gelehrt, daß die statistischen Arbeiten diese Bedeutung verdienen. Sie haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter darüber belehrt, was ist, und ihnen gezeigt, wo einzusetzen ist, Fehlendes zu schaffen, Mangelhaftes zu bessern. Es ist kein Zufall, daß die Gewerkschaften in den Ländern, wo die Gewerkschaftsstatistik gepflegt wird, die größere innere Festigkeit aufweisen. Es sind eben die Lehren der Statistik, welche bei der Arbeiterschaft die erforderliche Erkenntnisreife herbeigeführt haben."

Gehen wir auf die im Bericht für das Jahr 1910 gegebenen Zahlen im einzelnen ein, so ist folgendes hervorzuheben: Im Bericht für 1909 war angegeben, daß in den Ländern, für die Zahlen veröffentlicht worden sind, 9 845 243 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden waren, gegen 9 308 157 im Jahre 1908. Wenn für die Länder, von denen Berichte für 1910 nicht vorliegen, die Zahlen des Vorjahres eingestellt werden, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 10 089 490 Gewerkschaftsmitgliedern im Jahre 1910. Von diesen entfallen auf (die Zahlen in Klammern sind die für das Jahr 1909): Deutschland 2 688 144 (2 447 579), England 2 347 481 (2 406 746), Vereinigte Staaten 1 710 433 (1 710 433), Frankreich 977 350 (977 350), Italien 783 538 (783 538), Oesterreich 451 230 (455 401), Niederlande 145 850 (145 080), Belgien 138 928 (138 928), Dänemark 123 864 (121 295), Schweden 121 810 (148 649), Schweiz 93 797 (112 613), Ungarn 86 778 (85 266), Norwegen 47 453 (44 223), Spanien 40 984 (40 984), Finnland 24 928 (24 928), Bulgarien 18 753 (13 753), Serbien 7418 (4462), Kroatien 6805 (4361), Bosnien-Herzegowina 6269 (4470). Für Australien sind ebenfalls noch den Angaben des Vorjahres 236 298, desgleichen für Argentinien 22 457 Mitglieder berechnet.

Die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Mitglieder der Landeszentralen rangieren in folgender Reihe: Deutschland 2 017 298, Vereinigte Staaten 1 710 433, England 710 499, Oesterreich 400 565, Frankreich 400 099, Italien 339 383, Belgien 102 511, Dänemark 101 563, Ungarn 85 478, Schweden 85 176, Schweiz 83 863, Norwegen 46 397, Niederlande 44 120, Spanien 40 984, Finnland 15 514, Rumänien 8515, Serbien 7418, Bosnien 6086, Kroatien 5108.

Die Angaben über Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften sind, wie schon erwähnt worden, sehr unvollständig, sie erstrecken sich nur auf 14 Länder mit 5 315 402 Mitgliedern; es fehlen Angaben für 5 Länder mit rund 4 500 000 Mitgliedern. Es wurden in England, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Bosnien, Kroatien, Ungarn, Serbien, der Schweiz und Italien 148 635 057 M. eingenommen und 140 010 680 Mark ausgegeben. Der Vermögensbestand dieser Länder betrug am Schlusse des Jahres 1910 187 991 935 M. Für Unterstützungen wurden 69 694 503 M. ausgegeben, für Streiks und Aussperrungen 27 862 400 M. Unter den Unterstützungen steht die bei Arbeitslosigkeit mit 29 416 312 M. an erster Stelle; dann folgt die Krankenunterstützung mit 21 229 155 M., die Invalidenunterstützung mit 8 671 314 M., die Reiseunterstützung mit 4 186 499 M., Sterbegeld mit 3 734 427 M. und sonstige Unterstützung mit 2 456 796 M.

Steht Deutschland hinsichtlich des Pflichtbewußtseins der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder auch so ziemlich an erster Stelle, so doch durchaus nicht, soweit das soziale Pflichtgefühl der Unternehmer in Betracht kommt. Wie sehr nach dieser Richtung hin sich die Gewerkschaften noch Respekt zu verschaffen haben, möge der Umstand zeigen, daß in Deutschland für Ausstände 21 992 774 M. ausgegeben werden mußten, in England hingegen nur 3 161 816 M. Die unverhältnismäßig hohe Ausgabe in Deutschland ist auf die Aussperrungen der Bauarbeiter, der Werftarbeiter und der Holzarbeiter zurückzuführen.

Ist nun auch noch außerordentlich viel zu arbeiten, bis in den hauptsächlichen Kulturländern der Erde das Organisationswesen den Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen ist, so darf anderseits nicht der beträchtliche Fortschritt verkannt werden, der innerhalb weniger Jahre gemacht wurde. Im Jahre 1904 waren dem Internationalen Sekretariat erst 12 Landeszentralen mit 2 333 261 Mitgliedern angeschlossen, im Jahre 1910 hingegen 19 Zentralen mit 6 212 406 Mitgliedern. „Berücksichtigt man", so heißt es in dem vorliegenden Bericht, „daß in den einzelnen Ländern der Stand der Entwicklung der Organisation und die Tendenz und die Taktik der Gewerkschaften eine äußerst verschiedene ist, so kann man von einem großen Fortschritt auf internationalem Gebiet in verhältnismäßig kurzer Zeit sprechen." Die deutsche Arbeiterschaft aber kann stolz darauf sein, daß sie zu diesem Fortschritt in erster Reihe beigetragen hat und auch hier in den meisten Stücken für die übrigen Länder vorbildlich geworden ist.

**Hutmacher.** Der Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands, eine der ältesten Gewerkschaften Deutschlands, kann nunmehr auch auf ein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken. Am 16. Juli 1871 wurde in Leipzig der erste Kongreß deutscher Hutmacher abgehalten. Die Hutmacher wurden zu diesem Schritte getrieben von der Erkenntnis, daß ihre bisherigen lokalen „Brüderschaften" gegen die entstehenden Großbetriebe ohnmächtig waren. 32 Vertreter aus 22 Orten beschlossen, einen Zentralverein deutscher Hutmacher zu gründen, der am 1. Januar 1872 seine Tätigkeit aufnehmen sollte. Als leitende Grundsätze für die Tätigkeit dieses Vereins stellte der Kongreß folgendes auf:

„1. Der Zentralverein deutscher Hutmacher erstreckt sich auf ganz Deutschland, er bezweckt die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf gesetzlichem Wege. Mit außerdeutschen Hutmacherverbänden, die dasselbe Ziel verfolgen, sollen Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen werden. 2. Der Vereinszweck soll erreicht werden durch Errichtung einer Zentralkasse zur Unterstützung arbeitsuchender, kranker und invalider Mitglieder, für das Begräbnis eines jeden Mitgliedes zu sorgen und durch Unterstützung derjenigen Mitglieder, welche infolge Arbeitseinstellung ohne Arbeit sind und durch Unterstützung in außerordentlichen Notfällen. Ferner durch Führung einer Arbeitsstatistik und hierauf begründeter Arbeitsvermittlung, durch Beaufsichtigung des Lehrlingswesens und Gründung eines Fachblattes. 3. Der Arbeitslohn muß ausreichen zum kräftigen Unterhalt des Mitglieds und seiner Familie. Die Sonntags- und Nachtarbeit ist bis auf das unerläßlich Notwendige abzustellen. Ferner ist die zehnstündige Arbeitszeit im Auge zu behalten."

Der Wochenbeitrag betrug 50 ₰. An Unterstützungen konnten bezogen werden: Wanderunterstützung und Krankengeld. Invalidenunterstützung sollte nach 10jähriger Wartezeit wöchentlich 9 M. bezahlt werden. Das Verbandsorgan erschien monatlich und hatte den Titel: Correspondent des Zentralvereins deutscher Hutmacher. Der von den Unternehmern ebenfalls 1871 gegründete Verein deutscher Hutmachermeister und Hutfabrikanten unterwarf die Gewerkschaft sehr bald einer Belastungsprobe, indem er von deren reichlich 2000 Mitgliedern gegen 1400 ohne jeden triftigen Grund aussperrte. Der Kampf dauerte ein Jahr, die Mitglieder hielten sich jedoch wacker und errangen einen vollen Sieg. Das Sozialistengesetz hemmte den Verband in seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit. Er entging der Auflösung nur dadurch, daß er seinen Sitz von Leipzig nach Altenburg verlegte, auf jede größere Aktion verzichtete und sich auf den Ausbau des Unterstützungswesens beschränkte. Als dann das Sozialistengesetz fiel, gestaltete der Verband sich zu einer Organisation für alle Berufsgenossen und -Genossinnen aus. In diese Zeit fiel auch die Einführung der Kontrollmarke und die Gründung einer eigenen Hutfabrik. Beides vermochte sich jedoch nicht zu halten, hauptsächlich weil es noch an ausgedehnten Konsumentenorganisationen fehlte. Der Verband hat jetzt 10 000 Mitglieder. Nur nach seiner Größe betrachtet, ist er im Vergleich zu anderen Gewerkschaften trotz seines Alters ja nur klein geblieben. Nichtsdestoweniger nimmt er aber in der Arbeiterbewegung einen höchst ehrenvollen Platz ein. Die Hutmacher gehören zu den Arbeiterkategorien in Deutschland, die zuerst die Notwendigkeit eines wohlausgebauten Unterstützungswesens in der Gewerkschaft erkannten und ihre Einrichtungen wurden vorbildlich für viele andere Gewerkschaften. Unsere älteren Verbandskollegen werden sich erinnern, daß in unseren früheren Debatten über Arbeitslosenunterstützung und dergleichen der Hutmacherverband oft als Beispiel angeführt wurde. Die Entwicklung dieses Verbandes, auf deren Einzelheiten wir hier nicht weiter eingehen können, ist denn auch für den Gewerkschafter sehr interessant. Aber nicht nur auf dem Gebiet des Unterstützungswesens, sondern auch auf dem des eigentlichen Gewerkschaftskampfes hat der Verband beachtenswerte Erfolge errungen. Unter anderm sei nur darauf hingewiesen, daß vor vierzig Jahren bei den Hutmachern elf- oder noch mehrstündige Arbeitszeit nebst Sonntags- und Ueberstundenarbeit herrschte. Damals galt der Zehnstundentag als großer Fortschritt. Heute ist nicht nur dieser erreicht, sondern es kommen bei den Hutmachern auch schon kürzere Arbeitszeiten bis zu acht Stunden vor. Sicher ist die Entwicklung des Verbandes noch nicht abgeschlossen, denn auch in der Bekleidungsindustrie wird die Frage der Gründung eines Industrieverbandes nicht von der Tagesordnung verschwinden. Nichtsdestoweniger werden aber alle, die zur Gründung und Stärkung des Hutmacherverbandes beitrugen, mit Genugtuung von sich sagen können, daß ihre Arbeit nicht vergebens war.

**Kürschner.** Der Deutsche Kürschner-Verband konnte am 1. Januar sein zehnjähriges Jubiläum feiern. Daß diese Gewerkschaft noch verhältnismäßig jung ist, rührt nicht daher, daß bei den Kürschnern der Sinn für den Zusammenschluß erst spät erwacht ist. Im Gegenteil hat es auch in dieser Branche schon früh Organisationen gegeben. Auch wurde schon im April 1890 ein Zentralverband gegründet. Dieser hielt sich jedoch nach kaum sechsjährigem Bestehen wieder auf. Dann fand im Oktober 1901 in Leipzig eine Konferenz von Vertretern der Lokalorganisationen und vom Verband der Rauchwarenzurichter statt, wo beschlossen wurde, eine neue Zentralorganisation zu gründen. Diese trat am 1. Januar 1902 ins Leben. Es traten ihr 1119 männliche und 39 weibliche Mitglieder bei, die sich auf 9 Filialen verteilten. Am 1. Oktober waren in 49 Filialen 2684 männliche und 1406 weibliche Mitglieder. Die Einnahmen betrugen bis zum 1. Oktober 1911 568 687,45 M., die Ausgaben 518 764,66 M., so daß ein Vermögen von 49 922,79 M. vorhanden war. Unter anderm wurde ausgegeben für Streikunterstützung im eigenen Beruf 235 497 M., in anderen Berufen 14 851 M., an Gemaßregelte 5161 M., Rechtschutz 4331 M., Fachorgan, Broschüren, Literatur, Flugblätter, Protokolle 36 087 M., Agitation 13 891 M., Verbandstage, Kongresse und Konferenzen 9669 M., Arbeitslosenunterstützung 9480 M., Reiseunterstützung 362 M., Krankenunterstützung 36 876 M., Sterbeunterstützung 2580 M., Entschädigung des Vorstandes, des Ausschusses und der Sektionsleiter der Zuschneider 9087 M., Gehalte 18 133 M., an die Filialen für die Ortsgeschäfte 73 499 M. Erreicht wurde in den letzten sieben Geschäftsjahren für 1584 Personen wöchentlich 4993 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 2710 Personen wöchentlich 8055 M. Lohnerhöhung, außerdem noch Verringerung und bessere Bezahlung der Ueberstunden und bessere sanitäre Verhältnisse in den Werkstätten.

## Gewerbegerichtliches.

**Rechtliche Wirkung der Tarifverträge.** Der Vorstand der Schlosserzwangsinnung in Chemnitz hatte mit dem Gesellenausschuß einen Tarifvertrag abgeschlossen. Der Innungsmeister H. gewährte den Schlossergehilfen F. und T. nicht die im § 4 des Vertrags angegebenen Vergütungen für Arbeiten außerhalb der Werkstatt. Bei Beginn des Arbeitsverhältnisses war vom Tarif keine Rede gewesen und die Gehilfen nahmen an, daß H. als Mitglied der Innung ohne weiteres tarifmäßig bezahlen würde. F. und T. klagten beim Gewerbegericht. Dort erklärte H., er habe den Tarif nicht anerkannt, weil dieser nicht von der Innungsversammlung, sondern nur vom Innungsvorstand abgeschlossen worden sei und dieser sei nicht dazu berechtigt gewesen. Das Gewerbegericht holte ein Gutachten der Chemnitzer Gewerbekammer ein. Dieses lautete folgendermaßen:

„Unter Bezugnahme auf das Ersuchen vom 5. September cr. zu Nr. 181 L teilen wir dem Gewerbegericht mit, daß wir bei einer Anzahl von Zwangsinnungen des Kammerbezirks eine Umfrage über Tarifverträge der gedachten Art gehalten haben. Hierbei hat sich ergeben, daß bei verschiedenen Zwangsinnungen (Dachdecker, Glaser, Klempner, Installateure und Tischler) Tarifverträge bestehen, an welche die Innungsmitglieder gebunden sind. Diese Tarifverträge sind aber ihrem Wortlaute nach beziehungsweise in ihren einzelnen Punkten von der Innungsversammlung ausdrücklich festgesetzt und angenommen worden. Tarifverträge der vorbezeichneten Art kommen demnach vor, sind also üblich. Von Tarifverträgen, die vom Vorstand einer Zwangsinnung in deren Vertretung derart abgeschlossen sind, daß die Innungsversammlung den Wortlaut des Tarifvertrags nicht in seinen einzelnen Punkten festsetzt, beziehungsweise anerkannt hat, sondern daß die Innungsversammlung den Innungsvorstand ganz allgemein zum Abschluß eines Vertrags ermächtigte, ist uns nur ein einziges Beispiel bekannt geworden, und zwar der Tarifvertrag der Schlosserzwangsinnung zu Chemnitz, um den es sich in der dort vorliegenden Streitsache wohl auch handelt. Nach diesem Ergebnis der von der Kammer angestellten Erörterungen dürfte die Frage, ob ein Gebrauch dahingehend besteht, daß ein von dem Vorstand einer Zwangsinnung in deren Vertretung abgeschlossener Tarifvertrag die Innungsmitglieder ohne weiteres bindet, zu verneinen sein. Die Kammer vertritt auch ihrerseits den Standpunkt, daß Tarifverträge, welche für die Innungsmitglieder ohne weiteres bindend sein sollen, in ihren einzelnen Punkten von der Innungsversammlung beschlossen, beziehungsweise angenommen sein müssen.

Chemnitz, den 11. Oktober 1911. Die Gewerbekammer. (Unterschrift.)"

Auf Grund dieses Gutachtens wurden die Kläger abgewiesen. In der Urteilsbegründung heißt es unter anderm:

„Es war lediglich zu prüfen, ob auf die Rechtsverhältnisse der Parteien der zwischen dem Vorstand der Schlosserzwangsinnung und dem Gesellenausschuß unterm 24. September 1910 abgeschlossene Tarifvertrag anzuwenden war, ohne daß dies zwischen ihnen ausdrücklich vereinbart worden ist. Diese Frage war zu verneinen. Dabei hat sich das Gewerbegericht einmal von der diesem Urteil als Anlage A abschriftlich beigefügten gutachtlichen Auskunft der Gewerbekammer zu Chemnitz, dann aber auch von folgenden weiteren Erwägungen leiten lassen: Eine Zwangsinnung kann ihre Mitglieder durch ihren Vorstand nur in dem Umfang ohne weiteres verpflichten, als es sich um die Erfüllung der ihr durch Gesetz und Statut auferlegten Aufgaben handelt; zu diesen Aufgaben gehört aber die Regelung der Lohnverhältnisse der Gesellen nicht. Auch hieraus ergibt sich also, daß eine über den Rahmen der gesetzlich oder statutarisch festgelegten Aufgaben der Inning hinausgehende Verpflichtung der Innungsmitglieder zum mindesten der Zustimmung der Innungsversammlung bedarf. Die Kläger hätten deshalb nur dann mit Erfolg ihre Ansprüche geltend machen können, wenn sie behaupten konnten, daß der Tarif auf Grund ausdrücklicher oder stillschweigender Vereinbarung ihrem Arbeitsverhältnis zugrunde zu legen sei. Daß eine ausdrückliche Vereinbarung nicht vorliegt, beruht im Parteieinverständnis. Für eine stillschweigende Vereinbarung fehlt es bei der grundsätzlichen Weigerung des Verklagten, den Tarif gegen sich gelten zu lassen, an jedem Anhalt. Hiernach mußte die Klage mit der sich aus den §§ 57, 58 des Gewerbegerichtsgesetzes in Verbindung mit § 91 ff. der Zivilprozeßordnung ergebenden Kostenfolge abgewiesen werden." —

Es sollte uns nicht wundern, wenn irgend ein anderer Gutachter anders urteilen würde. Einstweilen ist aber dieses Urteil samt dem Gutachten sehr zu beachten, besonders bei Tarifabschlüssen. Es ist entweder darauf zu sehen, daß die Verträge auch von der Innungsversammlung anerkannt werden oder die Kollegen müssen einzeln mit den Unternehmern abmachen, daß der mit dem Innungsvorstand abgeschlossene Vertrag bindend sein soll.

## Schadenersatzklage bei Tarifbruch.

sk. (Nachdruck auch im Auszug verb.) Bei der Holzfabrik Sch. in X. in Westpreußen war Anfang 1905 ein Holzarbeiterstreik ausgebrochen, der durch einen Tarifvertrag beendet worden war. Dieser war von den beteiligten Arbeiterverbänden, den Hirsch-Dunckerschen und dem christlichen Holzarbeiterverband in Köln abgeschlossen worden und sah außer den geforderten Lohnerhöhungen die Bildung von Arbeiterausschüssen und Regelung der Arbeitszeit vor. Der Tarifvertrag sollte bis zum 1. Februar 1907 Geltung haben. Doch kurze Zeit schon nach seinem Abschlusse, im Mai 1905, traten die Arbeiter der Fabrik abermals in den Streik. Da nach Ansicht der Klägerin der nochmalige Streik unberechtigt war und der christliche Holzarbeiterverband die Streikenden mit Geld unterstützt hatte, machte sie den Verband für den entstandenen Schaden verantwortlich. Die Klage wurde vom Landgericht und Oberlandesgericht Köln, ebenso vom Reichsgericht abgewiesen. Dieses führte aus: Ein Gesamtschuldverhältnis zwischen dem Beklagten und den einzelnen Arbeitern, die auf Grund des Tarifvertrages mit der Klägerin Arbeitsverträge abgeschlossen haben, einerseits und der Klägerin anderseits liegt nicht vor. Da der Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung, wie das Berufungsgericht mit Recht ausgeführt hat, ausscheidet, bleibt als möglicher Entstehungsgrund des behaupteten Gesamtschuldverhältnisses nur Vertrag übrig. Allein durch Vertrag hat der Beklagte sich nicht gemeinschaftlich mit den Arbeitern zu derselben Leistung wie diese verpflichtet, so daß auch die ergänzende Vorschrift des § 527 des Bürgerlichen Gesetzbuches außer Anwendung bleiben muß, und von einer besonderen Verpflichtung zu derselben Leistung wie die Arbeiter, die der Beklagte übernommen hätte, ist nirgends die Rede. Es bleibt deshalb nur die Frage zu beantworten, ob etwa aus der rechtlichen Natur des Tarifvertrages die Folgerung abzuleiten ist, daß der ihn abschließende Verband eben durch die Tatsache des Abschlusses allein eine Garantie dafür übernimmt, daß seine Mitglieder die Dienstverträge, die sie auf der Grundlage des Tarifvertrages eingehen, auch wirklich innehalten. Wäre diese Frage zu bejahen, so käme allerdings eine Haftung des Beklagten zwar nicht als Gesamtschuldnerin für den durch die Arbeitseinstellung vom Mai 1905 von den Arbeitern

der Klägerin verursachten Schaden, wohl aber als selbständiger, auf der übernommenen Garantie für die Einhaltung der Dienstverträge beruhender Verpflichtungsgrund des Beklagten in Betracht. Die Frage ist indessen zu verneinen. Grundsätzlich übernehmen bei den Tarifverträgen die vertragschließenden Berufsvereine oder sonstigen Verbände nicht einmal eine Garantie dafür, daß ihre Angehörigen tarifmäßige Dienstverträge schließen und noch weniger, daß sie sie innehalten. Vielmehr ist meist nur anzunehmen, daß sie lediglich die Verpflichtung eingehen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß ihre Angehörigen keine anderen als tarifmäßige Dienstverträge schließen. Nur für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung wollen sie eine Schadenersatzpflicht übernehmen. Dagegen wollen sie eine Pflicht zur Haftung für die Einhaltung tarifmäßig abgeschlossener Dienstverträge regelmäßig nicht eingehen. Daß im einzelnen Falle aus dem abgeschlossenen Tarifvertrage auch andere Folgerungen abgeleitet werden können, ist ebenso selbstverständlich, wie daß dieser eine ausdrückliche Festsetzung der Haftung des Verbandes auch für die Einhaltung der Dienstverträge seiner Mitglieder und folgeweise für den durch deren Vertragsbruch entstehenden Schaden erhalten kann. Der Inhalt des vorliegenden Tarifvertrages bietet jedoch keinen Anlaß, zu erörtern, ob ein solcher Fall hier vielleicht vorliege. Eine Schadenersatzpflicht des christlichen Holzarbeiterverbandes wird also verneint. Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz 2100 bis 2700 M. (Urteil des Reichsgerichts vom 13. Oktober 1911. Aktenzeichen III. 342/10.)

### Wie man Mitgliederversammlungen nicht anzeigen soll,

zeigte der Ausgang eines Prozesses, der wieder einmal das Ueberwachungsrecht der Polizei betraf. Am 29. Oktober 1910 sollte in Halle a. S. eine Branchenversammlung der Former, Kernmacher und Gießereiarbeiter stattfinden, die von der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einberufen worden war. Die Anzeige im Volksblatt für Halle war auch unterschrieben: „Die Verbandsleitung." Aus der Ueberschrift ging aber nicht hervor, daß es sich um eine Branchenversammlung des Verbandes handeln solle. Vielmehr lautete die Ueberschrift: „Metallarbeiter!", worauf dann die Ankündigung einer Branchenversammlung der genannten Berufsgruppen folgte, und daran anschließend die Tagesordnung: 1. Vortrag über Pflichten und Rechte der Staatsbürger. 2. Branchenangelegenheiten." Zu der Versammlung erschienen Polizeibeamte zur Ueberwachung. Der Vorsitzende und Geschäftsführer Gröbel beschwerte sich vergeblich beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten über die Anordnung der Polizeiverwaltung, gemäß der die Beamten zur Ueberwachung gekommen waren. Dann erhob er Klage beim Oberverwaltungsgericht. Er machte geltend, es habe sich um eine Versammlung der Mitglieder gehandelt, die den fraglichen Branchen angehörten. Also sei es eine Vereinsversammlung gewesen, die nicht dem Ueberwachungsrecht der Polizei unterliege. Das Klischee „Metallarbeiter" sei seit Jahren als Ueberschrift für Bekanntmachungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Halleschen Volksblatt benützt worden. Die Unterzeichnung „Verbandsleitung" müsse auch genügen, um die Anzeige als eine solche des Verbandes zu kennzeichnen. Im übrigen seien nur 70 Personen anwesend gewesen, von denen leicht habe festgestellt werden können, daß sie Mitglieder seien. Auch habe ein Kollege zur Kontrolle an der Türe gesessen.

Der Oberpräsident erklärte auf die Klage, daß es in der Zeitungsanzeige hätte zum Ausdruck kommen müssen, wenn eine geschlossene Mitgliederversammlung hätte einberufen werden sollen. Das Oberverwaltungsgericht, vor dem Rechtsanwalt Wolfgang Heine den Kläger vertrat, wies in diesem Falle die Klage Gröbels ab. Es ging wie in dem andern, bereits berichteten Prozesse, der zugunsten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ausgefallen war, natürlich auch hier davon aus, daß die Verwaltungsstelle Halle trotz ihrer 4000 Mitglieder ein geschlossener Verein sei. Gleichwohl habe im vorliegenden Falle die Klage der Ortsverwaltung abgewiesen werden müssen. Unbestritten sei das Thema des Vortrages ein politisches gewesen. Es komme deshalb bloß noch darauf an, ob die Versammlung selber eine öffentliche gewesen sei. Nun habe aber nach der Form der Bekanntmachung, die sich unterschiedslos an alle Metallarbeiter der betreffenden Branchen wandte, die Polizei annehmen müssen, daß es eine öffentliche sei. So habe sie dazu kommen können, Beamte zur Ueberwachung zu entsenden. Wenn nun, wie behauptet werde, tatsächlich keine öffentliche Versammlung habe stattfinden sollen und auch Türkontrolle ausgeübt worden sei, so hätte die Polizeibehörde das nicht wissen können, als sie die Beamten hinschickte. Sie habe ihr Verhalten nach der Anzeige in der Zeitung einrichten müssen. Wollte der Verband die Geschlossenheit der Polizei gegenüber aufrecht erhalten, dann hätte er der Polizeibehörde Mitteilung machen müssen. Davon sei aber nicht die Rede gewesen. Somit könne die Verfügung der Polizei, die die Ueberwachung anordnete, nicht aufgehoben werden.

### Aus den Unternehmerverbänden.

**Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände.** Diese Zentralisation von Unternehmerverbänden der Großindustrie hielt am 9. Dezember 1911 im Hotel Adlon zu Berlin eine Generalversammlung ab, wo Syndikus Dr. Tänzler den Jahresbericht erstattete. Danach gehören 101 Unternehmerorganisationen der Hauptstelle an, die 6656 Betriebe mit 1 051 002 Arbeitern umfassen. Die neuere Entwicklung der Gewerkschaften nahm im Bericht einen großen Raum ein. Wir wollen an dieser Stelle nur hervorheben, was der Berichterstatter über den Streik der Maschinisten auf der Dortmunder Union sagte. Darüber wird in Nr. 51 der Arbeitgeber-Zeitung folgendes berichtet:

„Hierbei hat leider auch die Sabotage bereits in Deutschland Eingang gefunden, wie die Vorgänge beweisen, die sich beim Streik auf der Dortmunder Union abspielten: Infolge des verbrecherischen Vorgehens der Streikenden kam damals ein Arbeiter durch flüssige Eisenmassen zu Tode."

Wie sich diese Sache in Wirklichkeit zugetragen hat, geht aus einer Darstellung hervor, die wir der Nr. 1 des Deutschen Maschinisten und Heizer (Organ des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands) entnehmen. Dort steht folgendes:

„Also man beschuldigt die Streikenden der Sabotage und unterschiebt ihnen, Beschädigungen und Verstellungen an Betriebsmaschinen vorgenommen zu haben. Wie sich die Sache in Wirklichkeit abgespielt hat, werden wir hier klarlegen und stützen uns dabei auf die klaren und glaubhaften Aussagen der beteiligten Arbeiter selbst sowie auf unsere eigenen Wahrnehmungen. Als die vollzählig besuchte Versammlung beider Schichten den Streik beschloß, weil die Direktion absolut kein Entgegenkommen zeigte, wurde von der Streikleitung darauf hingewiesen, bei dem Abstellen mit größter Vorsicht zu Werke zu gehen, so daß weder Menschen gefährdet werden, noch die Betriebseinrichtungen beschädigt werden könnten. Alle Debatteredner äußerten sich unter ungeteilter Zustimmung der Versammelten in der gleichen Weise. Trotz aller Empörung über das zwiespältige Verhalten der Direktion, bei der ersten Verhandlung war sie freundlich und machte Versprechungen und bei der folgenden lehnte sie alles kurz und barsch ab, beseelte die Versammelten ein hoher sittlicher Ernst. Entschlossen zur Arbeitsverweigerung, konnte man doch jedem einzelnen Anstand und würdige Disziplin vom Gesicht ablesen. Nach Abgabe der üblichen vorschriftsmäßigen Signale stellten sie ihre Maschinen ab und übergaben sie den Meistern. Daß die Signale ordnungsgemäß gegeben wurden, stellt auch die Arbeitgeber-Zeitung und ihr Gewährsmann nicht in Abrede. Durch das Signalisieren respektive durch die rechtzeitig und korrekt erfolgte Warnung sollte und mußte jede Gefahr für Leben und Gesundheit der übrigen Arbeiter und jede Gefährdung des Betriebes verhütet werden. Das war der Zweck des Verfahrens und jeder Fachmann und Kenner derartiger Anlagen wird darin keine Pflichtverletzung, sondern eine Pflichterfüllung erblicken. Dabei ist nun leider ein Arbeiter am Konverter tödlich verunglückt, aber nicht durch die Schuld der Streikenden, sondern nach Aussagen derselben und anderer Augenzeugen durch die Schuld anderer Leute. Durch die Signale wurden die Arbeiter an dem Konverter ebenfalls rechtzeitig gewarnt, damit auch kein vorher nicht zu sehender Unfall eintreten konnte. Der Gießmeister gab jedoch noch Befehl, die Gießpfanne vorzudrehen, und dabei geschah der bedauerliche Unglücksfall. Auf Grund dieses Ereignisses wurde die Streikleitung verhaftet, man schob ihr die Schuld an dem Unglück in die Schuhe. Sie wurde jedoch bald wieder auf freien Fuß gesetzt, weil sich die Haltlosigkeit der Anklage herausstellte. Wir haben damals in der Presse und in Versammlungen die Verhaftung kritisiert und die Staatsanwaltschaft öffentlich gefragt, warum man anläßlich der früher erfolgten Unglücks- und Todesfälle keine Untersuchung einleitete und keine Anklage erhoben hat. Einige Wochen später wurde dann seitens der Staatsanwaltschaft gegen 6 Maschinisten ein Strafverfahren eingeleitet wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode, kurz darauf aber wieder eingestellt, weil sich jedenfalls die Haltlosigkeit der Anklage ergab. Trotzdem erlaubt sich die Arbeitgeber-Zeitung zu schreiben, daß durch ‚verbrecherisches Vorgehen der Streikenden ein Arbeiter zu Tode gekommen ist'.

Wir fragen nun einmal die Arbeitgeber-Zeitung und ihren Berichterstatter Dr. Tänzler, durch wessen verbrecherisches Vorgehen die vor dem Streik passierten Unglücksfälle erfolgten? Wenige Wochen zuvor verunglückten auf der Union 5 Arbeiter und davon 3 tödlich. Durch wessen verbrecherisches Vorgehen müssen alljährlich in Deutschland Hunderttausende ihre gesunden Glieder und viele Tausende ihr Leben lassen, wie die Unfallstatistik nachweist? Hier finden die Herren ein dunkles Gebiet vor, was aber sicherlich wert ist, von ihren juristischen Geistesblitzen durchleuchtet zu werden. Gerade weil dieser eine Unfall mit dem Streik in Verbindung gebracht werden kann, soll ihm ein verbrecherischer Vorgang zugrunde liegen. Von einem solchen könnte doch aber nur dann geredet werden, wenn bei den Streikenden die Absicht vorgelegen hätte, Mitarbeiter zu gefährden und Betriebseinrichtungen zu ruinieren, oder wenn man ihnen wenigstens grobe Fahrlässigkeit vorwerfen könnte. Wir wären aber in diesem Falle die letzten, welche solches billigen und verteidigen würden. Wäre dafür auch nur der Schatten eines Beweises vorhanden gewesen, so hätte man sicherlich die Strenge des Gesetzes in Anwendung gebracht. Wie die Herren Sachwalter der Arbeitgeberverbände jedoch so schwere Anschuldigungen gegen ehrliche und unbescholtene Arbeiter erheben können, überlassen wir ihrem Gewissen und der Kritik der Oeffentlichkeit." —

Der Artikel im Deutschen Maschinisten und Heizer ist überschrieben: „Die deutschen Arbeitgeber sehen Gespenster". Wir müssen gestehen, daß diese Ueberschrift uns nicht ganz zutreffend erscheint. Wohl scheuen die Scharfmacher kein Mittel, um die übrigen Unternehmer gruselig zu machen. Wir können jedoch nicht glauben, daß die Scharfmacher selber an ihren Schwindel glauben. Es ist ihnen aber jedes Mittel recht, um die Knebelung der Arbeiterschaft erreichen zu können.

### Unternehmerterrorismus.

Die Arbeiter der Carlshütte in Rendsburg befinden sich, wie wir wiederholt berichteten, seit längerer Zeit im Streik, weil die Direktion hartnäckig jedes Entgegenkommen verweigert. Der Unternehmerverband kommt nun der bedrängten Firma zu Hilfe. Folgendes, vom 21. Dezember datiertes Schreiben des Arbeitgeberverbandes Rendsburg, an den Unternehmerverband Neumünster gerichtet, ist jetzt an die Oeffentlichkeit gelangt:

„Auf die Karte vom 8. ds. Mts. erwidern wir Ihnen hiermit, daß nach den von der Aktiengesellschaft der Hollerschen Carlshütte angestellten Ermittelungen die Firma Gebr. Lehmbeck dort existiert, und zwar im Kleinflecken. Wir ersuchen Sie, nunmehr wegen Entlassung des Schlossers Rodemund sofort das Weitere zu veranlassen und uns von dem Erfolg Ihrer Bemühungen gefälligst sofort Mitteilung zu machen." —

Von dem „Erfolg der Bemühungen" werden die Rendsburger Scharfmacher nunmehr auch ohne Zutun ihrer geistes- und gemütsverwandten Kollegen in Neumünster erfahren haben, denn der Schlossermeister Fr. Lehmbeck, ein 1906 auf der Carlshütte gemaßregelter Schlosser, der sich dann in Neumünster selbständig machte, veröffentlichte in Nr. 305 der Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung vom 31. Dezember einen offenen Brief an die Carlshütte, worin er recht deutlich zeigt, daß er auf die Versemungsgelüste der Scharfmacher pfeift. Wenn nun auch in diesem einen Falle die menschenfreundlichen Absichten der Rendsburger Scharfmacher vorbeigelungen sind, so wird ihre Handlungsweise dadurch selbstverständlich nicht um das Geringste besser und in der Abwehraktion gegen die Bestrebungen auf Verschlechterung des Koalitionsrechts der Arbeiter wird ihr ihr Ehrenplätzchen gesichert bleiben.

### Pharisäer.

Wie sehr unsere politischen und gewerkschaftlichen Gegner im Druck sind, zeigt die Geschäftigkeit, womit sie bestrebt sind, ein internes Vorkommnis bei der sozialdemokratischen Partei in Stuttgart auszuschlachten, um auf diese Weise die Aufmerksamkeit von ihren jämmerlich wackligen „sachlichen Argumenten" ablenken zu können. Wenn nur die politische gegnerische Presse sich der Sache bemächtigt hätte, so hätten wir uns nicht veranlaßt gesehen, an dieser Stelle ein Wort darüber zu verlieren. Nachdem nun jedoch auch Der Deutsche Metallarbeiter, das Organ des Zentrums-Metallarbeiterverbandes, in seiner Nr. 52 die Sache mit Behagen breitgetreten und die sogenannte Arbeitgeber-Zeitung in ihrer Nr. 53 auch nichts anderes zu tun wußte, als aus dem Schwäbischen Merkur den Inhalt eines in Stuttgart verbreiteten nationalliberalen Flugblattes nachzudrucken, das die Sache ebenfalls „behandelt", halten wir es doch für notwendig, aus dieser Reserve herauszutreten. Daß nachträglich auch noch der Hirsch-Dunckersche Regulator in seiner Nr. 1 in das gleiche Horn tutet, ist für uns nur ein Grund mehr. Den Gegnern war eine Stelle in einer Erklärung des Genossen Westmeyer (Stuttgart) in der in Göppingen erscheinenden Freien Volkszeitung besonders wichtig, die folgendermaßen lautet:

„Nach meiner Maßregelung durch die Mehrheit der Landesversammlung jubelte man: ‚Nun muß der Westmeyer aus Stuttgart hinaus!' Durch die Zertrümmerung meiner Existenz in Stuttgart glaubte man, das heiß ersehnte Ziel erreicht zu haben. Meine Gegner jubelten zu früh. Nach dem wohlgelungenen Wahlschwindel bei der Gemeinderatswahl schäumte die Freude hoch auf: ‚Nun muß er fort!' Das Rezept, mich mit Weib und Kind in Stuttgart auszuhungern, schien endlich sicher zu wirken. Um ganz sicher zu gehen, setzte man auch noch die ungeheuerlichsten Beschuldigungen in die Welt, um mir das Letzte, den guten Namen, zu zerfetzen. Pamphlete mit den schuftigsten Lügen werden in Massen hergestellt und versandt, Briefe mit Menschenkot, offene Postkarten mit den tollsten Schmähungen mir zugesandt. Die anonymen Schufte können zufrieden sein. Ich bin müde geworden des Kampfes mit unsäglicher Niedertracht und Gemeinheit. Hart war es, als mir im Gefängnis zu Hechingen die Nachricht wurde, daß meine beiden Kinder todkrank darniederliegen, während der Vater hinter eisernem Gitter büßte für sein Eintreten für die Arbeiterschaft. Aber bitterer noch ist die Erfahrung, daß Arbeiter, arme Teufel wie ich, dieser planmäßigen Aushungerung und Ehrabschneiderei zujubeln. Das hat mich gebrochen."

An diese Kundgebung knüpfen die Gegner der Arbeiterbewegung allerlei salbungsgeschmalzene Betrachtungen über die „Schlechtigkeit der Sozialdemokratie". Wir könnten ja nun selbst zu den Westmeyerschen Beschuldigungen mancherlei sagen. Wir verzichten indessen darauf und verweisen nur auf folgende Erklärung:

„Zur Steuer der Wahrheit. Unter Verantwortlichkeit und vom Verlag der Nationalliberalen Partei in Stuttgart wird im ganzen Lande ein Flugblatt verbreitet, worin die Veröffentlichung des Genossen Westmeyer in der Göppinger Freien Volkszeitung am 18. Dezember 1911 zugunsten der nationalliberalen Partei ausgeschlachten versucht wird. Dieses Verfahren einer politischen Partei, die Auslassungen eines Genossen, die lediglich seine persönliche Auffassung von bestehenden Differenzen darstellen, zu Wahlzwecken auszunützen, überlassen wir ruhig der Beurteilung der Wähler.

Als die Körperschaft, die als ausführendes Organ der Beschlüsse der Landesversammlung verantwortlich in Betracht kommt, stellen wir fest, daß die Landesversammlung im September 1911, nachdem etwa zwei Jahre lang der Streit innerhalb der Redaktion angedauert hatte, die Kündigung aller in Betracht kommenden Redakteure beschlossen hat. Der Austritt dieser Redakteure erfolgte am 1. Oktober. Dem Genossen Westmeyer wurde jedoch das volle Gehalt bis zum 31. Dezember 1911 im Betrage von 775 M. ausbezahlt. Schon im Juli 1911 war auf Beschluß der beiden Körperschaften (Landesvorstand und Landesausschuß) dem Genossen Westmeyer bei freiwilligem Austritt aus der Tagwachtredaktion angeboten worden, deren ständiger Mitarbeiter zu werden, mit einem sicheren Jahresbezug von 2400 M. Genosse Westmeyer hat dieses Angebot abgelehnt. Somit kann von niemand gegen verantwortliche Organe der Partei der Vorwurf der Maßregelung oder gar der planmäßigen Aushungerung erhoben werden.

Stuttgart, 29. Dezember 1911.

Der Landesvorstand
der Sozialdemokraten Württembergs."

Wie sehr übrigens das schwarze Metallarbeiterblatt Ursache hat, zunächst vor der eigenen Türe zu kehren, beweist eine Auslassung der Baugewerkschaft, auch eines „christlichen" Gewerkschaftsblattes, in seiner Nummer vom 3. Dezember, wo es unter der Ueberschrift „Oberschlesisches" unter anderm heißt:

„Ein trauriges Blatt ist die in Ratibor erscheinende, im Dienste ‚Sitz Berlin' stehende Oberschlesische Volkszeitung ... Das Blatt weiß so genau wie wir, daß der ganze Preßfeldzug gegen die ‚christlichen' Gewerkschaften in der französischen, spanischen und italienischen, belgischen und holländischen Presse samt und sonders von der deutschen ‚Berliner' Gemeinde ausgegangen ist und noch ausgeht ... ‚Elendes, feiges Schwindler- und Verleumderpack!' ... Einen gleichen niedrigen Schwindel leistet sich das Blatt in seiner Nummer 267. Die Berliner Herrschaften hätten alle Veranlassung, in ihrem eigenen Interesse weniger laut zu sein. Tun sie es dennoch, so werden wir uns angelegen sein lassen, ihnen den Mund gründlich zu stopfen.'

Weiter teilt die Oberschlesische Volkszeitung mit, daß in einer katholischen Arbeitervereinsversammlung in Linbach a. S. „christliche" Gewerkschaftler im Beisein ihres Sekretärs, als die anwesenden hier Geistlichen den Saal verließen, diesen nachgerufen hätten: „Raus, ihr schwarzen Hunde!" Demgegenüber wirft die Oberschlesische Volkszeitung den „Christlichen" Verleumdung, Verdächtigung und Versündigung gegen das achte Gebot 2c. vor. So etwas ist ohne Zweifel sehr „christlich".

### Ist das auch christlich?

„Wird der sozialdemokratische Übermut und Terror nicht durch eine Erstarkung der christlichen Arbeiterbewegung gebrochen, so ist die Gefahr einer Knebelung der gesamten Arbeiterbewegung in gefährliche Nähe gerückt." Der Deutsche Metallarbeiter (Organ des Zentrums-Metallarbeiterverbandes) 1912, Nr. 1, Seite 1.

**Erlebnisse eines Flugblattverbreiters im Münsterlande.** Die zentrumschristliche Erziehungsweise feiert Orgien. Am Sonntag den 17. Dezember — so berichtet das Bochumer Volksblatt — hatten es mehrere Genossen von Bocholt übernommen, Flugblätter in Borken zu verteilen. Zufällig kamen sie auch vor das Lokal Orthaus in Borken, in dem eine Zentrumsversammlung stattfand. In der Versammlung hatte unter anderm auch der Landtagsabgeordnete Brust gesprochen. Die Flugblattverteiler standen ruhig am Eingang des Portals und verteilten ihre Flugblätter. Das ging eine Weile gut, bis man festgestellt hatte, daß es „rote" Flugblätter waren. Jetzt erhob sich das Gebrüll: „Das sind ja die Roten!" Die Flugblätter wurden zerrissen und den Verteilern an den Kopf geworfen. Die Haltung der Masse wurde immer drohender. Rufe wurden laut: „Schlagt das Aas tot!", „Hängt ihn auf!", „Schneidet ihm den Hals ab!", „Werft ihn in den Bach!" 2c. Einer der „Christen" hatte einen ganzen Packen Flugblätter wieder eingesammelt, zündete sie — einen kleinen Scheiterhaufen — an und warf sie dem Verteiler brennend ins Gesicht.

Bemerken müssen wir hierbei, daß es sich hauptsächlich um einen Genossen handelt, den die fanatisierte Masse in eine dunkle Ecke zu drängen suchte, jedenfalls, um dort an ihm ihre „christlichen Gefühle" loszulassen. Immer härter wurde der Genosse bedrängt. Unter fortwährenden Stößen, Püffen und Fußtritten versuchte man, in ein enges Gäßchen zu drängen. Auf einmal flammten die Flugblätter unter seinem Arme lichterloh auf. Einer der erbärmlichen Wichte hatte sie rücklings angezündet. In dieser direkt lebensgefährlichen Situation flüchtete er in eine kleine, in der Nähe befindliche Wirtschaft, die wahnsinnig gewordene Meute hinterher unter fürchterlichem Gejohle und Gebrüll. Der Genosse war mittlerweile hinter die Theke geflüchtet. Fluchend drängten sich einige auf Grund ihrer ungeheuren Ueberzahl ach so mutige Schurken vor und versuchten, den Genossen vorzuziehen. Dutzende Gläser wurden kaputtgeschlagen. Der Genosse wurde gepufft, getreten, angespuckt, mit Halsabschneiden, Totschlagen 2c. bedroht. Da trat ein anscheinend besserer Herr vor und erbot sich, unseren Genossen hinauszugeleiten. Auf die Frage unseres Genossen: „Wer sind Sie? Ich kenne Sie nicht! Ich weiß ja nicht, ob Sie mich nicht erst recht zwischen die Meute hineinführen wollen!" antwortete der Herr, indem er sich als Vorstandsmitglied (Schriftführer) der Zentrumspartei vorstellte: „Ja, Sie haben recht, das sind keine Menschen mehr, sondern — Bestien! Wenn Sie diesen in die Hände fallen, ist's um Sie geschehen!" Als der Herr unsern Genossen herausgeleitete, regnete es von allen Seiten Püffe, Stöße und Fußtritte, von denen der Herr auch nicht verschont blieb. Er geleitete unsern Genossen nach einem Hotel und ermahnte ihn, einige Zeit dort zu bleiben, bis sich die Wut der Masse etwas gelegt habe.

So in kurzen Worten die Tatsachen, wie sie sich abgespielt haben im katholischen Borken i. W., im Jahre des Heils 1911. Wir wollen noch ausdrücklich betonen, daß wir diesen Bericht auf Grund der Angaben der beteiligten Genossen und einer Reihe bürgerlicher Augenzeugen geschrieben haben. Wir sind andern Tages sofort an Ort und Stelle gefahren, um uns zu erkundigen, wo uns alles dies von bürgerlicher Seite bestätigt wurde. Um etwaigen Ableugnungen der Zentrumspresse im voraus zu begegnen, möchten wir einem Einwand gleich entgegenkommen. Es wird nämlich versucht, den Vorgang so hinzustellen, als ob nur 18- bis 20jährige Lümmels in Betracht kämen. Wir stellen auch hier fest, daß dies keineswegs der Fall war. Es sei ausdrücklich festgestellt, daß an diesen skandalösen Vorgängen Personen von 30 bis 35 Jahren und darüber beteiligt waren.

Das sind also die „christlichen" Erziehungsresultate des frommen Münsterlandes, wo der Katholizismus in Reinkultur anzutreffen ist.

(Fortsetzung folgt solange, bis das Organ des „christlichen" Metallarbeiterverbandes sich eine anständigere Schreibweise angewöhnt.)

### Katholiken über das Zentrum.

„Das arbeitende Volk muß zum großen Teil durch die agrarfreundliche Politik unserer Zentrumspartei das Fleisch entbehren:

1. durch die von unserer Zentrumspartei so entschieden herbeigeführte Zollerhöhung auf einzuführendes Vieh und Fleisch;
2. durch ihr Einverständnis mit der Grenzsperre, um angeblich das deutsche Vieh vor Seuche zu bewahren.

Demgegenüber hat das Landwirtschaftsministerium in diesem Jahre im Deutschen Reiche dreimal soviel Viehseuchen festgestellt wie im gesamten Auslande. Der wahre Zweck der Grenzsperre besteht

also nur darin, daß das Vieh zum Nutzen der Agrarier verteuert wurde. . . .

Wer hat im Jahre 1902 in der hl. Weihenacht in einer achtzehnstündigen Reichstagssitzung unter Zertrümmerung der Geschäftsordnung und Entheiligung des Weihnachtsfestes dem arbeitenden Volke in so unerhörter Weise die Lebensmittel verteuert? Vornehmlich unser Zentrum! Wer beantragte die Befreiung der fürstlichen Personen von der Erbschaftssteuer? Nur unser Zentrum!

Das nennt unsere Zentrumspartei: „Schutz den wirtschaftlich Schwachen, und ausgleichende Gerechtigkeit!" . . .

. . . Nichts kann klarer, kann logischer sein, unsere Zentrumspartei hat sich von einer Volkspartei zu einer agrarisch-reaktionären Regierungspartei durchgemausert. . . ."

(Aus einem Flugblatt, das die Katholiken N. Lammertz und J. Borchjitter im Auftrage einer am 14. Oktober 1906 in M.-Gladbach abgehaltenen öffentlichen Versammlung katholischer Arbeiter, die Protest erhoben gegen die Verratspolitik ihrer Partei, verfaßten und verteilen ließen.)

### Hirsch-Dunckeriana.

Der „berühmte" Meuthen treibt in Bremen „neutrale" Agitation für die „Fortschrittliche" Volkspartei. In einer „liberalen" Versammlung am 28. Dezember figurierte er als „Referent". Es fällt uns natürlich nicht ein, uns mit dem Kohl, den er da produzierte, zu befassen. Aber er produzierte nicht nur Kohl, sondern übte auch sein Spezialhandwerk: über den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu lügen und zu schwindeln. In der Nr. 359 der Bremer Nachrichten vom 30. Dezember 1911 heißt es über das Schlußwort Meuthens folgendermaßen:

„Besonders unangenehm war es den Sozialdemokraten, daß Herr Meuthen nachwies, daß in Nürnberg der Deutsche Metallarbeiter-Verband 71 000 M. von einem Arbeitgeberverband erhalten hat. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband habe aber nur nachweisen können, daß er 25 000 M. erhalten habe. Wo seien die übrigen 46 000 M. geblieben?"

Damit vergleiche man die Darstellung, die wir in Nr. 49 vorigen Jahres über die Angelegenheit gegeben haben. Dem Meuthen genügen die Schwindeleien des Regulators noch nicht; auch ist er offenbar neidisch auf seine Blockgenossen von der schwarzen Fakultät und sucht sie deshalb im Lügen und Schwindeln über den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu übertrumpfen.

## Vom Ausland.

### Frankreich.

wd. Mit 533 gegen eine Stimme hat die Deputiertenkammer die vorgeschlagenen Verbesserungen zum Altersversicherungsgesetz angenommen. Der Senat wird voraussichtlich daran wieder etwas zu verschlechtern suchen, aber in ihren Grundzügen werden die Abänderungen wohl bestehen bleiben.

Das Gesetz hat nun eine ganz wesentliche Verbesserung erfahren. Das Alter der Rentenberechtigten ist von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt worden und der staatliche Zuschuß wurde von 60 auf 100 Fr. erhöht. Für Versicherungsberechtigte, die wenigstens drei Kinder erzogen haben, erhöht sich der Staatszuschuß noch um ein Zehntel.

Daß diese Abänderung des Gesetzes vom 5. April 1910 so schnell durchgesetzt werden konnte, ist allerdings nicht auf das Konto der Arbeiterfreundlichkeit des gegenwärtigen Ministeriums zurückzuführen. Dieses würde gerne davon Abstand genommen haben, wenn nicht das Fiasko der Durchführung des Altersversicherungsgesetzes seine jetzige Stellungnahme diktiert hätte. Nach amtlichen Mitteilungen waren am 1. Oktober 1911 6 188 900 Personen dem Gesetz unterstellt und davon hatten nur 2 136 100 ihre Anmeldung eigenhändig vollzogen. 4 052 800 sind von Amts wegen eingetragen worden. Nach den vorläufigen Abschätzungen kommen aber 9 600 000 obligatorisch zu Versichernde für das Gesetz in Betracht und daraus ist zu ersehen, daß der Widerstand in weiten Kreisen der französischen Arbeiterklasse ziemlich beträchtlich ist. Dazu kommt allerdings der Widerstand eines Teiles der Unternehmer, die in ihren Betrieben die Durchführung des Gesetzes überhaupt nicht versucht haben. Infolge dieses Widerstandes war die Regierung gezwungen, den Arbeiterforderungen etwas entgegenzukommen und dem Gesetz mehr Sympathie zu verschaffen.

Wie sich der veränderten Situation gegenüber die französischen Gewerkschaften verhalten werden, steht noch nicht fest. Einflußreiche Gewerkschaftler neigen dazu, die Annahme des Gesetzes nunmehr zu befürworten, aber ein anderer Teil von Gewerkschaftsführern steht noch wie vor dem ganzen Altersversicherungsgesetz feindlich gegenüber. Es wird jedenfalls für die Gewerkschaften sehr schwer sein, die ganze Kampagne gegen das Gesetz plötzlich abzubrechen. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen und man wird diese wohl auch noch so lange wie möglich hinausschieben.

Der Kassationshof, der oberste Gerichtshof Frankreichs, hat in einer prinzipiellen Entscheidung der Zwangsversicherung einen empfindlichen Schlag versetzt. Das Altersversicherungsgesetz bestimmt in seinem Artikel 3, daß die Versicherungsbeiträge vom Unternehmer an jedem Zahltag eingezogen werden sollen. Diese Verpflichtung besteht nun nach der Entscheidung des Kassationshofes nur dann, wenn der Arbeiter sich nicht weigert, daß ihm der Versicherungsbeitrag vom Lohne abgezogen wird. Damit ist natürlich die Zwangsversicherung illusorisch gemacht und die Durchführung des Gesetzes in großem Umfange unmöglich geworden. Die Regierung hat bereits angekündigt, daß sie infolge dieser richterlichen Entscheidung eine neue Formulierung des Artikels einbringen wird, der dann in unzweideutiger Weise den Willen des Gesetzgebers für die Zwangsversicherung präzisieren soll. —

Bei der Firma Bosch in Paris, einer Tochterfirma des Hauses Bosch in Stuttgart, ist am 29. Dezember 1911 ein allgemeiner Streik ausgebrochen, an dem gegen 120 Arbeiter beteiligt sind. Die Streikursache sind Preisreduktionen. Es gärte in dem Betriebe schon seit einiger Zeit. Kurz vor Weihnachten wurde plötzlich ein sehr tätiges Arbeiterausschußmitglied, ein Deutscher, entlassen mit der Motivierung, daß die Firma infolge von Staatslieferungen keine Ausländer mehr beschäftigen dürfe. Schon damals waren alle Arbeiter sehr aufgebracht, und alle französischen Kollegen, gegen 100 an der Zahl, unterschrieben einen Brief an die Direktion, in dem sie ihre volle Solidarität für die im Betriebe tätigen ausländischen Kollegen aussprachen. Die Entlassung des Arbeiterausschußmitgliedes wurde von allen Kollegen als Maßregelung aufgefaßt und sie muß auch jetzt noch als solche trotz gegenteiliger Versicherungen des Obermeisters Gr. angesehen werden. Der Streik wird vom französischen Verband geleitet und wir werden über seinen Verlauf in der nächsten Nummer wieder berichten.

### Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der 14. Verbandstag der Maschinenbauer Amerikas (International Association of Machinists) wurde vom 18. bis zum 29. September 1911 in der Stadt Davenport, Iowa, abgehalten. Das offizielle Verhandlungsprotokoll erschien leider ziemlich verspätet, so daß wir erst jetzt über die wichtigeren Beschlüsse des Verbandstages berichten können.

Eine äußerst lebhafte Debatte entspann sich über den Antrag, die Frage einer Beitragserhöhung den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten; er wurde schließlich mit 187 gegen 105 Stimmen angenommen, also mit verhältnismäßig großer Mehrheit. Der Gesamtbeitrag soll künftig nicht weniger als 1,25 Dollar im Monat betragen dürfen, und die Ortsvereine hätten von jedem Beitrag eines Gehilfen (journeyman machinist) an die Hauptkasse 75 Cents abzuführen; von dem halben Beitrag der Lehrlinge soll die Hauptkasse 35 Cents erhalten. Jetzt ist der mindeste Gesamtbeitrag 1 Dollar, die Hauptkasse erhält davon 55 Cents und von dem Lehrlingsbeitrag 25 Cents.

Die Beitragserhöhung ist unumgänglich, da der bisherige Grundbeitrag von 2,50 Dollar pro Mitglied und Jahr durch eine Urabstimmung abgeschafft wurde.

Die Vorschriften über Streik- und Aussperrungsunterstützung wurden dahin ergänzt, daß solche Mitglieder, die an einem Arbeitskampf beteiligt, aber nicht bezugsberechtigt sind, dann auf Unterstützung aus der Zentralkasse (wöchentlich 8 Dollar für Verheiratete und 6 Dollar für Ledige) Anspruch haben, wenn der Kampf über drei Monate dauert und sie so lange ausharren. Die Karenzzeit zum Bezug der Streik- und Aussperrungsunterstützung währt nämlich drei Beitragsmonate, aber Ausständige sind von der Beitragsleistung enthoben.

Ein Beschluß gestattet, bei der Gründung von neuen Ortsvereinen mit der Beitrittsgebühr bis auf 2 Dollar herabzugehen; sonst beträgt diese Gebühr mindestens 3 Dollar (häufig bedeutend mehr).

Mehrere Vorschläge zur Aenderung der Bestimmungen über die Rückberufung von Verbandsbeamten sollen zur Urabstimmung gestellt werden. Der wichtigste dieser Vorschläge will, daß bei der Forderung der Rückberufung die Gründe im einzelnen angegeben werden müssen. Die Rundschreiben, mit denen ein Ortsverein die übrigen Ortsvereine zur Unterstützung einer Rückberufungsforderung anruft, sollen an einem Tage versendet werden müssen und die eventuelle Zustimmung muß innerhalb einer Frist von 45 Tagen erfolgen.

Regelmäßige Verbandstage werden nun, nachdem das „Referendum-System" eingeführt ist, nicht mehr abgehalten; nur wenn sich die Mitglieder durch Urabstimmung dafür entscheiden, wird wieder ein Verbandstag einberufen.

Einen wesentlichen Fortschritt bedeutet der Beschluß, von nun an auch die Hilfsarbeiter in den Verband aufzunehmen, die bisher von der Mitgliedschaft ausgeschlossen waren. Fast unglaublich ist es, daß sich dagegen überhaupt eine Opposition fand. Ein Teil der Delegierten sprach sich für die Gründung einer besonderen Hilfsarbeiterorganisation aus, doch drangen sie mit ihrer Ansicht nicht durch. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß man auf solche Art leicht zur Gründung einer Konkurrenzorganisation beitragen würde. — Die Hilfsarbeiter, die seit mindestens einem Monat im Maschinenbau beschäftigt und den örtlichen Minimallohn zu verdienen imstande sind, gelten als zur Mitgliedschaft qualifiziert, doch haben sie eigene Ortsvereine zu bilden, in die Ortsvereine der Gehilfen („journeymen") werden sie nicht aufgenommen. In einen Streik treten dürfen organisierte Hilfsarbeiter nur dann, wenn sie zuerst die Zustimmung der Orts- oder Bezirksorganisation der Gehilfen erhalten. — Bemerkenswert ist, daß der Vorschlag, nur solche Hilfsarbeiter aufzunehmen, die schon mindestens sechs Monate im Maschinenbau beschäftigt sind, eine starke Minorität fand; die Mehrheit der Delegierten stimmte für einen Monat. Für Hilfsarbeiter gelten, wie für Gehilfen, die umständlichen Aufnahmeformalitäten; hoffentlich kommt die Zeit bald, wo diese zünftlerischen Bräuche für immer abgetan werden. Die starke Fluktuation in Verbänden, die sie noch nicht aufgegeben haben, beweist zur Genüge, daß sie den vermeintlichen Zweck, einen tiefen Eindruck auf den Neuaufgenommenen zu machen und ihn fester an die Organisation zu binden, gänzlich verfehlen.

Fast ohne Debatte wurde der Beschluß gefaßt, vorläufig Streiks nach Möglichkeit zu vermeiden und am 1. Mai 1913 die allgemeine Forderung auf Einführung des Achtstundentages zu stellen. Um die Mittel zur Durchsetzung des Achtstundentags zu beschaffen, soll ein besonderer Fonds angelegt werden, dem von jedem Monatsbeitrag 10 Cents zufließen. Die Delegierten zum Gewerkschaftskongreß wurden beauftragt, dahin zu wirken, daß der Plan des Maschinenbauerverbandes von der Gewerkschaftszentrale (American Federation of Labor) unterstützt wird. In Zukunft soll kein kollektiver Arbeitsvertrag mehr abgeschlossen werden, in dem nicht der Achtstundentag anerkannt ist.

Eine Resolution beauftragt den Exekutivausschuß, darauf zu sehen, daß die Verbandsmitglieder, die das Bürgerrecht noch nicht besitzen, die nötigen Schritte tun, um es zu erlangen, damit sie sich an politischen Wahlen beteiligen können.

Schier unbegreiflich erscheint es, daß der Antrag, das Verbandsstatut auch in anderen Sprachen als der englischen zu drucken, auf heftige Gegnerschaft stieß, da der Maschinenbauerverband viele Mitglieder hat, die englisch nicht oder nur notdürftig verstehen. Ein Delegierter sagte, die Mitglieder, die die Vereinigte Staaten-Sprache (!!) nicht verstehen, mögen sich das Statut selbst übersetzen und drucken lassen. Der Verbandstag beschloß, die Herausgabe des Statuts — außer in englischer — in deutscher und französischer Sprache; die tschechische Sprache fand keine Sympathie. — Sonst sind amerikanische Verbände in der Regel nicht so kleinlich; fremde Sprachen werden nicht nur für die Statuten benutzt, sondern es sind überdies mehrere Verbandsorgane mehrsprachig.

Die Einziehung der Sondersteuer für die Errichtung eines „Maschinenbauerheims" wird bis spätestens zum 1. Juni 1913 hinausgeschoben — wobei man wohl vergaß, daß nach einem kurz vorher gefaßten Beschluß um diese Zeit ein großer Kampf um den Achtstundentag im Gange sein wird; denn ohne Kampf wird die Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden keinesfalls durchzusetzen sein.

Einstimmig wurde beschlossen, das Statut so zu ändern, daß der Beitritt zum Verband weiblichen Mitgliedern ausdrücklich gestattet ist; in einigen Ortsvereinen nahm man vordem schon Arbeiterinnen auf, aber im allgemeinen wird deren Organisierung von den amerikanischen Gewerkschaften vernachlässigt, wobei man sich mit der Redensart tröstet, der Platz der Frau sei im Hause. (Nebenbei: Recht oft in der Kirche!)

Hinsichtlich der Haltung des Verbandes gegenüber den Stücklohnsystemen soll keine Aenderung eintreten; sie soll sich nach den örtlichen Verhältnissen richten. Man hat eingesehen, daß die lange vertretene Forderung auf Abschaffung des Stücklohns in absehbarer Zeit unerfüllbar ist.

Der Sitz des Verbandes wird aus der Bundeshauptstadt Washington verlegt werden, und zwar entweder nach Indianapolis oder nach St. Louis. Die definitive Entscheidung darüber werden die Mitglieder zu fällen haben. Wenn die Maschinenbauer Washington verlassen, dann befindet sich in der Bundeshauptstadt nur noch der Briefträgerverband, bei dem es sehr zweifelhaft ist, ob er überhaupt als Gewerkschaft betrachtet werden kann. F.

## Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

**In Freien Stunden.** Zur Erlangung einer neuen Umschlagszeichnung sowie einer Titel- und Schlußvignette für die Zeitschrift In Freien Stunden hat der Verlag ein Preisausschreiben veranstaltet, an dem sich bedeutende Künstler beteiligten. Das Preisgericht, dem die Herren Professor Max Liebermann und Professor Max Slevogt angehörten, sprach den ersten Preis im Betrag von 500 M. der Künstlerin Frau Ilse Schütze-Sayer zu. Schon die am 1. Januar ausgegebene Nr. 1. des neuen Jahrganges repräsentiert sich in dem neuen Gewande und wird hoffentlich den Beifall der Leser finden. Hand in Hand mit der illustrativen Ausgestaltung der Wochenschrift geht das Bestreben, für besonders wertvolle Romane und Novellen Sorge zu tragen. In den soeben erscheinenden 1. Heft des neuen Jahrgangs gelangt der berühmte soziale Roman Germinal von Emile Zola zum Abdruck. Der Kunstmaler Damberger in München hat es übernommen, die packendsten Szenen des Romans im Bilde vorzuführen. Außer dem Hauptroman gelangen in den Heften noch zum Abdruck: Novellen, Skizzen, Humoresken, populär wissenschaftliche Aufsätze; ferner kürzere Notizen aus allen Gebieten des Lebens sowie Anekdoten, Witze und Scherze. Halbjährlich erhalten die Abonnenten ein wertvolles Kunstblatt gratis. In Freien Stunden erscheint wöchentlich zum Preise von 10 ₰ pro Heft. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungsspeditionen an. Probenummern und Prospekte sendet auf Wunsch kostenlos der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68.

**Schutzzoll — Raubzoll. Von J. Karski.** Agitationsausgabe (1. bis 10. Tausend). Leipzig 1911, Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G. 47 Seiten. Preis 10 ₰. — Das Schriftchen besteht aus folgenden Abschnitten: Der künftige Reichstag und die Zölle. Die Lüge vom Schutzzoll. Der agrarische Raubzoll. Der industrielle Raubzoll. Der Streit im kapitalistischen Lager und die Stellung der Parteien zur Zollfrage.

**Die Luftschiffahrt und was man von ihrer Geschichte wissen muß.** Von Ingenieur Tanus. (Die junge Welt. Herausgegeben von Josef Luitpold Stern. Band 5.) Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI,1, Gumpendorferstraße 18. 32 Seiten. Preis 20 ₰.

**Technische Monatshefte.** Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. Herausgegeben von Prof. Dr. phil. et jur. Jul. Kollmann und Dipl.-Ing. Dr. Adolf Reitz (Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung). Jährlich 12 reich illustrierte Hefte und 4 Bücher. Lex. 8°. Bezugspreis 7 M. Jahrgang 1911, Heft 10 und 11. — Die Technischen Monatshefte wollen einen Ueberblick über die modernen Kulturfortschritte in technischer und praktischer Beziehung geben und legen davon in den vorliegenden Heften (10 und 11) wiederum Zeugnis ab. Hervorgehoben seien die eingehende Besprechung und Würdigung der Internationalen Ausstellung in Turin 1911 aus der sachkundigen Feder Prof. Dr. J. Kollmanns sowie Dr. R. Hennigs höchst interessante Darstellung des Lebens und Wirkens von James B. Eads, dem genialen amerikanischen Techniker, der sich um die Regulierung des Mississippistrombettes hohe Verdienste erwarb; wir erfahren auch Näheres von Eads großartigem Projekt einer Schiffseisenbahn, die statt der Kanalverbindung von Panama den Isthmus von Tehuantepec zum Träger des Weltverkehrs, und zwar auf „trockenem" Wege, erheben sollte; schon Humboldt hatte diesen Isthmus als die „natürliche Brücke des Welthandels" bezeichnet. Leider ist mit dem Tode Eads die Aufgabe liegen geblieben. — Dr. F. Klinkerfues gibt eine anschauliche Darstellung der Sprengstoffabriken, Dr. H. Pudor der großen Kabelwerke Oberspree. Allgemeines Interesse kann das Problem der Wünschelrute, vom wissenschaftlichen Standpunkt von C. v. Klinckowström beleuchtet, erheben, jenes Problem, das aus dem Bereich des Aberglaubens entrückt und zu einer höchst schwierigen physikalisch-physiologischen Frage geworden ist. — Die Technischen Monatshefte bieten mit ihren jährlichen vier Buchbeilagen eine Fülle von anregendem Material.

# Verbands-Anzeigen

## Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

**Samstag, 13. Januar:**

**Elmbeck.** Rheinischer Hof, halb 9.
**Hagen-Altenhagen.** Zum Konsumverein, halb 9 Uhr.
**Hagen-Eckesey.** Simon, halb 9 Uhr.
**Hag.-Kabel-Boele.** Hoffmann, ½9.
**Wernigerode.** Volksgarten, 8 Uhr.

**Sonntag, 14. Januar:**

**Crefeld** (Former). Muyzers, halb 11.
**Hagen.** (Heizungsmont. u. Helfer). Holtey, 10 Uhr.
**Hagen** (Hüttenarb.). Marpe, 10 Uhr.

**Dienstag, 16. Januar:**

**Rawitsch** (Posen). Straube, 8 Uhr.

**Mittwoch, 17. Januar:**

**Wismar.** Arbeiterheim, 8 Uhr.

**Donnerstag, 18. Januar:**

**Hamburg-Altona-Harburg** Feilenarbeiter. Bauke, Ecke Kohlhöfen u. Neustädterstr., 8 Uhr.
**Roßwein.** Sächsischer Hof, halb 9.
**Wallingen.** Masse, 8 Uhr.

**Freitag, 19. Januar:**

**Leisnig i. S.** Neue Sorge, 9 Uhr.

**Samstag, 20. Januar:**

**Aschersleben.** Wilcke, halb 9 Uhr.
**Chemnitz** (Bauschlosser.) Volkshaus, ½9.
**Chemnitz** (Elektrom.) Nordpol, ½9.
**Hagen-Delstern.** Kraufmann, halb 9.
**Hagen-Eilpe.** Schmidt, halb 9 Uhr.
**Hag.-Mittelstadt.** Rademacher, ½9.
**Hameln.** Gewerkschaftshaus, halb 9.
**Keisterbach.** Lustiges Eck, halb 9 Uhr.
**Kreuttingen.** Deutsches Heim (J. P. Schanno) in Nilvingen, 8 Uhr.
**Naumburg a. S.** Adler, 8 Uhr.
**Ohrdruf.** Alter Schützenhof, halb 9.
**Pößneck i. Thür.** Kaiserhof, 8½ Uhr.
**Stahlheim.** Galusser, Kreisstr., 8 Uhr.

**Sonntag, 21. Januar:**

**Bitterfeld-Delitzsch.** Lindenhof, 9½.
**Crefeld.** Neuen, vorm. halb 11.
**Hagen** (Federarbeiter). Schnettler, 10.
**Hagen** (Drahtarb.) Marpe, 10 Uhr.
**Mallwitz-Sprottau.** Germania, 4.
**Neumarkt** (Obpf.). Grüner Baum, 9½.
**Nürnberg** (Heizungsmonteure). Verbandshaus, Karthäuserg., 9½ Uhr.
**Riesa a. E.** Weißes Schloß, 2 Uhr.

**Dienstag, 23. Januar:**

**Hannover** (Bauschl.) Gewerksch., ½9.

**Mittwoch, 24. Januar:**

**Hagen** (Klempn.). Schürhoff, halb 9.

## Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

**Barth a. Ostsee.** Sämtliche Sendungen sind an den Kassier Konrad Luber, Reifergang 44, zu richten.

**Berlin** (Vertrauensleute). In den nächsten Tagen gelangen die Legitimationskarten für 1912 zur Ausgabe. Jede Vertrauensperson, die bis zum 20. Januar 1912 nicht im Besitz der neuen Legitimationskarte ist, wird ersucht, sich unter genauer Angabe des Betriebes und der Wohnung im Bureau, Charitéestraße 3, zu melden.

**Breslau.** (Feilenhauer.) Arbeitsnachweis und Auszahlung des Feilenhauergeschenks Kl. Holzgasse 3, 2, von 9 bis 10 Uhr und 12 bis 1 Uhr.

**Chemnitz** (Vertrauensmänner der Heizungsmont.) Samstag, 20. Jan. abends halb 9 Uhr, im Volkshaus.

**Crefeld.** (Vertrauensleute.) Mittwoch, 24. Januar, abends halb 9, Neuen.

**Dresden** (Graveure u. Ziseleure). Paritätischer Arbeitsnachweis im Verbandsbureau, Ritzenbergstr. 6, p. Umschauen verboten.

**Lückermünde.** Der Bevollmächtigte Albert Lipke wohnt Liepgartnerstraße 11 I. Sprechstunden Wochentags 7 bis 8 Uhr, Sonntags 9 bis 11 Uhr vormittags.

**Wismar.** Reisegeld u. Lokalgeschenk nur im Arbeiterheim, Mecklenburgerstr. 15 a, abends 7 bis 8 Uhr.

## Gestorben.

**Erlangen.** Paul Marx, Flaschner, 34 Jahre, Blutvergiftung.
**Jauer.** J. Wischof, Gußputzer, 37 Jahre, Krebs.
**Kottbus.** Hermann Schulz, Monteur, 20 Jahre, Gehirnhautentzünd.
**Landsberg.** Paul Schulze, Former, 45 Jahre, Herzschlag.
**Leipzig.** Hermann Ehrlich, Schlosser, 35 Jahre, Schwindsucht.
— Hermann Anton, Schlosser, 42 J., Schwindsucht.
— Georg Schmidt, Monteur, 34 Jahre, Blutzersetzung.
— Manfred Donath, Klemp., Typhus.
— Willy Stöber, Elektromonteur, 26 Jahre, Blutsturz.
— Artur Gladisch, Metallgießer, 16 Jahre, Radunfall.
**Remscheid.** Ernst Braun, Maschinenformer, 41 Jahre, Lungenentzünd.

**Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure**
**Berlin NW. 6, Charitéestraße 3.**

# Privat-Anzeigen.


Suche per sofort einen [1769
**Feilenhauergesellen**
für Haumaschine, Patent Fleron Nr. 3.
**C. Riechel, Bremen.**

Wir suchen per bald für dauernde Beschäftigung zwei gewandte **Kernmacher.** **Breitenfeld & Scholz,** Eisengießerei, **Bunzlau** i. Schles. [1770

**Kunstschlosser,** selbständ. I. Kraft, für sämtliche vorkommende Arbeiten gesucht. Offerten mit Lohnforderungen u. Referenzen erbeten an [1771
**C. Poleßzynski, Kristiania.**

**Stahlgraveur,**
welcher in Prägestanzen, Gußformen für Tafelgeräte rc., Bestecktanzen firm ist, sofort **nach Leipzig gesucht.** Offerten unter **G. R. 1772** an den Verlag d. Blattes erbeten. [1772

Einige tüchtige **Metallgraveure** (Ziseleure) auf vertiefte Arbeit (Formen) werden für dauernde Stellung bei hohem Lohn angenommen. Reflektiert wird nur auf erste Kräfte.
**Zahnfabrik Spreudlingen-Frankfurt a. M.**
1773]


[1768] Der Former **Otto Brüggemann,** geb. am 30. Aug. 1891 zu Wolmirsleben, Buch-Nr. Lit. A. 486159, wird ersucht, seine Adresse umgehend seinen **Eltern** anzugeben. Diejenigen Ortsverwaltungen, denen der Aufenthalt des B. bekannt ist, werd. geb. d. Ortsverwalt. Schönebeck a. E. Mitteilung zu machen.

[1774] Der Metallarbeiter **Paul Schmidt,** geb. am 8. Juli 1894 zu Kahla S.-A., soll wichtiger Angelegenheit wegen seiner Mutter sofort Nachricht geben. Die Verwaltungsstellen, denen der Aufenthalt des Kollegen Schmidt bekannt ist, werden gebeten, demselben Mitteilung zu machen.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Lie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.